

Sitzungsunterlagen vom 17. Mai 2018

Erstellt am 16. Mai 2018 von Marian Schwabe & Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Ungültigkeit durchgeführter Wahlen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2. Protokolle des Förderausschusses	6
3. P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 3. Lesung	7
4. Geschlossene Sitzung*	8
5. P180517-05 Einstellung Sachbearbeiter:in (technikaffin)	9
6. Wahlen und Entsendungen	10
6.1. Referent:innen	10
6.2. Entsendungen	11
7. Berichte	14
7.1. 4. Quartalsbericht 2016	14
7.2. 1. Quartalsbericht 2017	14
7.3. 2. Quartalsbericht 2017	14
7.4. 3. Quartalsbericht 2017	14
7.5. 4. Quartalsbericht 2017	15
7.6. 1. Quartalsbericht 2018	15
7.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften	15
7.8. weitere Berichte	16
8. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018*	17
9. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager*	18
10. P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstatorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana*	19

11.	P180503-01 Betonboot	20
12.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	21
13.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	22
14.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	23
15.	P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.	24
16.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	26
17.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	27
18.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	28
19.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	30
20.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	33
21.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	34
22.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	35
23.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	36
24.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	37
25.	P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung	39
26.	P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.	40
27.	P180503-08 AIAS Dresden	41
28.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	42
29.	P180517-01 Finanzantrag Sommeruni	43
30.	P180517-02 Finanzantrag Elterngarten	44
31.	P180517-03 Fahrt Eurokonstantia 2018	45
32.	P180517-06 Finanzantrag Mini-Veranstaltungsreihe Referat Gleichstellungspolitik	47
33.	P180517-07 Ini-FA: Interkultureller Iftar-Abend	48
34.	Sonstiges	49
A.	Anhang	49
A.1.	GF-Protokoll vom 04.05.2018	50

A.2.	GF-Protokoll vom 11.05.2018	57
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.04.2018 (Auszug)	89
A.4.	FöA-Protokoll vom 14.05.2018	97
A.5.	Anlage Beitragsordnung rückwirkend	124
A.6.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	127
A.7.	Quartalsbericht Personal I/18	133
A.8.	Finanzwirksame Beschlüsse tuuwi	136
A.9.	Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	138
A.10.	Bericht Turnustreffen 7.5.2018	141
A.11.	FA Ferienuniversität, mit Kalkulation	148
A.12.	Antrag Unichorlager	153
A.13.	FA-Formular zu Finanzantrag: HSG Werkstattorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana*	161
A.14.	Angebot SCHOTT-Verlag	163
A.15.	FA-Formular zu Betonboot	166
A.16.	Anlagen zu Betonboot	169
A.17.	Finanzantragsformular Internetpräsenz	175
A.18.	Angebotseinholung Internetpräsenz	177
A.19.	Kernanforderung der Internetpräsenz	178
A.20.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	179
A.21.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	182
A.22.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	184
A.23.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	186
A.24.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	188
A.25.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	190
A.26.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	191
A.27.	FA-Formular zu AIAS Dresden	197
A.28.	detaillierte Kalkulation AIAS	199
A.29.	Angebotsformular Transporter	203
A.30.	Angebotsformular Straßenbahn	204
A.31.	Angebotsformular Studentenclub	205
A.32.	Angebotsformular Kaffeebar	206
A.33.	Angebotsformular Plakate A!	207
A.34.	Angebotsformular Flyer A6	208
A.35.	Angebotsformular Flyer DIN Lang	209
A.36.	Angebotsformular Tshirts	210
A.37.	Angebotsformular Grillkaese	211
A.38.	FA-Formular zu Finanzantrag Sommeruni	212
A.39.	FA-Formular zu Fahrt Eurokonstantia 2018	215
A.40.	Angebote zum Transporter	217
A.41.	FA-Formular zu Ini-FA: Interkultureller Iftar-Abend	220
B.	Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018	222
B.1.	Allgemeines	222
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	222
B.3.	Außentermine, Gremien und Vernetzung	223
B.4.	Themen	224
B.5.	Beratung	225
B.6.	Ausblick	226

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Ungültigkeit durchgeführter Wahlen

Die auf der Sitzung am 3.5.2018 durchgeführte Wahl zum Referenten Service und Förderpolitik muss aufgrund von Formfehlern von Amts wegen seitens des Sitzungsvorstandes als ungültig erklärt werden.

- 10 Grund dafür ist ein Fehler bezüglich der notwendigen Mehrheit, der leider erst im Anschluss der Sitzung aufgefallen ist:
Die notwendige Mehrheit, um gewählt zu sein, liegt bei 21 Mitgliedern. Diese Mehrheit wurde nur bei den Wahlen des Referenten Studentenwerk und zum Sitzungsvorstand sicher erreicht; die Wahl zum Referenten Service und Förderpolitik muss wiederholt werden, da nur 20 Fürstimmen abgegeben wurden.
- 15 Die Wiederholung der Wahl erfolgt den gleichen Bewerber:innen wie zur ursprünglichen Wahl.
Anmerkung: Beide Bewerber:innen haben daraufhin ihre Einzelkandidatur zurückgezogen und eine gemeinsame Kandidatur eingereicht. Die zu wiederholende Wahl ist somit obsolet.

1.3. Unbestätigte Protokolle

20 1.3.1. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de

25 1.3.2. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt. Anmerkungen sind zu diesem Protokoll in der Cloud.

1.3.3. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 in einer überarbeiteten Version neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

- 30 *Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.*

1.3.4. Protokoll vom 22.02.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.

1.3.5. Protokoll vom 05.04.2018

- 5 Wurde nach Rücknahme am 3.5.18 weiterhin zur Verfügung gestellt.

1.3.6. Protokoll vom 19.04.2018

Wurde in der ZIH-Cloud in einer noch nicht getexten Version zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

1.3.7. Protokoll vom 26.04.2018 (Sondersitzung)

- 10 Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.3.8. Protokoll vom 03.05.2018

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 04.05.2018

Siehe Anhang ab Seite 50.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 11.05.2018

Siehe Anhang ab Seite 57.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.04.2018 (Auszug)

Siehe Anhang ab Seite 89.

- 10 *Die Nummerierung der Finanzanträge fehlt im Protokoll und wurde falsch auf den Anträgen eingetragen.*

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock your Life Teambuilding(FA20180426-2) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 1 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 126 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock you Life Seminar(FA20180426-9) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 2 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 139 €

- 15 *Auf der Sitzung vom 3.5.2018 wurden weitere Teile des Protokolls neubefasst. Alle übrigen Punkte wurden ohne Gegenrede angenommen.*

2.2.2. FöA-Protokoll vom 14.05.2018

Siehe Anhang ab Seite 97.

3. P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 3. Lesung

Antragsteller: Daniel Duschik (RF Mobilität), Sebastian Jaster (GF Finanzen)

Antragstext

- 5 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung gemäß siehe Anhang ab Seite 124

Begründung

Am 18.02.2018 erreichte uns ein Bescheid vom Rektorat bezüglich der eingereichten Beitragsordnungen. Die ab sofort gültige BO wurde genehmigt, die rückwirkend ab 01.06.2017 gültige unter der Auflage der Streichung eines Satzes ebenfalls. Dies ist nun erfolgt und im Anhang Seite 124 zu bestaunen.

4. Geschlossene Sitzung*

5. P180517-05 Einstellung Sachbearbeiter:in (technikaffin)

Antragsteller: Tim Rothbarth (GF Personal)

Antragstext

- Der StuRa möge beschließen, den amtierenden GF Personal damit zu beauftragen, Verhandlungen zur
- 5 Einstellung mit den Bewerber:innen in der Reihenfolge der Liste, die in der geschlossenen Sitzung festgelegt wurde, aufzunehmen. Die Listenfolge wird aus Gründen des Datenschutzes in der geschlossenen Sitzung anonymisiert festgelegt. Sollten Verhandlungen mit einem:r Bewerber:in scheitern, kann der GF Personal eigenverantwortlich Verhandlungen mit der nächsten Person auf der Liste aufnehmen.

Begründung

- 10 Ergibt sich aus dem neuen Stellenkonzept vom 22.02.2018. Eine Verzögerung wäre für den StuRa (insb. bei den Öffnungszeiten des Servicebüros im Juli) ungünstig und würde bspw. die Wiedereröffnung des Materialverleihs sehr weit nach hinten verschieben.

6. Wahlen und Entsendungen

6.1. Referent:innen

Antragstellerin: Veronika Soloviova

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 **Begründung**

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

10 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

15 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

20 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragsteller: Hendrik Hostombe; Robert Georges und Sven Herdes

30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referent und Referent:innen Service- und Förderpolitik

Begründung

Hallo zusammen,

Hiermit möchtens wir uns, Hendrik, Robert und Sven, gerne als Referenten wählen lassen. Wir haben in den vergangen zwei Jahren gemerkt, dass mit der Aktivität in diesem Referat auch die Aufgabenlast des Referates steigt, um wichtigeren Menschen Arbeit abzunehmen.

35 Mittlerweile hat sich so eine Aufgabenvielvalt und Aufgabenlast angesammelt, dass wir als zukünftige Referenten uns die Arbeit alleine nicht vorstellen können. Neben den klaren Aufgaben der Aufgabenbeschreibung des Referates, wie Beratung von Antragstellern zu Finanzanträgen und Anträgen zur Anerkennung von Hochschulgruppen, Bereitstellung von Informationen zum Materialverleih, sowie seine
40 Konzeptionierung, gibt es Aufgaben die mit der Zeit stärker ins Gewicht gefallen sind. So wurde aus dem

Beraten von Fsr-Finanzern von Einzelproblemen eine Finanzvorprüfung der FSRe, die mittlerweile als Quasipflicht eingeführt wurde. Außerdem werden wir zu Sitzungen von FSREN eingeladen, um sie vor Ort in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. So können viele Fragen oder aufkommende Probleme geklärt werden. So gab es in der Vergangenheit auch Gespräche, die den einzelnen FSREN Sachverhalte aus dem Plenum verständlich gemacht haben. Es wird ebenso bei der Planung der Buchführung geholfen. Alle diese Problem- und Fragestellungen kann natürlich auch der StuRa Finanzer lösen, wir denken dennoch, dass es besser ist, dieses durch das Referat Service- und Förderpolitik abzuwickeln.

Warum wir uns für eine Triumvirat des Referentenpostens entschieden haben?

Das liegt an der Arbeitslast. Eigentlich könnte man fast einen kompletten Geschäftsführerposten gut mit der Arbeit auslasten (also zusätzlich zum Finanzer). Ein Referat mit mehr als nur einem Referenten auszustatten, ist nach Ordnung möglich und wurde in der Vergangenheit öfters durchgeführt. Der Grund für die Triumvirat der Referatsleitung ist der praktische Nutzen der gegenseitigen Entlastung und Hilfestellung.

Wie wir uns eine Grobe Aufgabenverteilung vorstellen können:

Grundsätzlich werden sich die Aufgaben geteilt. Es gibt keine ausschließliche Verteilung zwischen Sven, Robert und Hendrik, da ansonsten Urlaubsvertretungen schwieriger werden. Ebenso soll somit abgesichert werden, dass der Wissensstand zwischen den drei zukünftigen Referenten sich nicht unterscheidet, um mögliche Beratungsfehler zu vermeiden. Beratungsfehler entstehen erfahrungsgemäß auch deshalb, weil nicht regelmäßig sich abgestimmt wurde. Daher wollen wir uns regelmäßig damit befassen, welche Neuerungen, Fehler, Anmerkungen oder Ereignisse es in der letzten Zeit gab.

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird der Besuch der verschiedenen Gremien des StuRa angeraten. Da wir, Hendrik und Sven, im Förderausschuss, sowie der Plenumssitzung aktiv sind, ist der Besuch dieser kein Problem. Die GF Sitzung soll ebenso besucht werden. Dabei wird wahrscheinlich eine Person öfters anwesend sein, als die andere, wobei diese somit auch den Kontakt mit der GF wahren wird. Bisher hat es sich ebenso als hilfreich erwiesen, wenn jemand die Distanz des „Nichtvergessen“ spielt. Dies bedeutet, dass jemand darauf achtet, dass Emails nicht untergehen, sowie die falschadressierten Emails an die Richtigen Adressaten weiterleitet. Finanzvorprüfungen werden wir drei erledigen, jedoch uns individuell absprechen, wer im Referat gerade Zeit und Lust hat.

6.2. Entsendungen

Antragsteller: Christian Prause

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Refrerat Soziales

Begründung

Mein Name ist Christian Prause und war ich bis vor zwei Jahren bereits Mitglied im Referat Soziales und zuvor ein Jahr lang Referent. Da sich erfreulicherweise neue Leute gefunden haben, welche im Referat mitarbeiten möchten, würde ich diese gerne einarbeiten. Dabei würde ich vor allem in Zusammenarbeit mit den anderen Altgedienten aus dem Referat die neuen Mitglieder im Bereich der Bafög-Beratungen schulen. Selbstverständlich werde ich, falls ihr mich entsendet, auch wieder selber Beratungen anbieten. Der Vollständigkeit halber sein noch erwähnt, dass ich nur noch bis Ende dieses Semesters Student bin und daher auch maximal bis 30.09. im Referat bleiben kann. Aber ich gehe davon aus, dass wir bis dahin neue, gut geschulte, engagierte und kompetente Beraterinnen und Berater haben werden. Für Nachfragen sethe ich selbstverständlich auf der Sitzung persönlich zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Christian Prause

Antragsteller: Jessica-Marie Richter

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Soziales

Begründung

5 ieber Sitzungsvorstand,

hiermit möchte ich mich für den Posten der BAföG-Beratung bewerben. Ich studiere derzeit im Bachelor im vierten Semester Philosophie, sowie Politikwissenschaft und Evangelische Theologie an der Philosophischen Fakultät. Seit Studienbeginn 2016 bin ich nun in der zweiten Legislatur gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät und sitze unter anderem im Institutsrat für Philosophie. Im letzten Sommer nahm ich an dem von euch durchgeführten Workshop zum Thema BAföG teil, weswegen ich nun gerne selbst Beratungen auf diesem Gebiet durchführen möchte.

10 Ich habe an zahlreichen Projekten im Inland und Ausland, beispielsweise in Italien und Russland, teilgenommen, wo ich kleine Kurzfilme über Mailand drehte und mit dem Zug quer durch Russland fuhr. Des Weiteren habe ich den Bau eines Bücherhäuschens für mein Heimatdorf und den Wiederaufbau des örtlichen Jugendclubs nach einer Brandstiftung vorangetrieben, bin nun seit vier Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und war kommunalpolitisch im Jugendausschuss und Bauausschuss tätig. Als Anerkennung meines Engagements, erhielt ich eine persönliche Einladung des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck ins Schloss Bellevue.

15 Nachdem ich die Zelte in meiner ehemaligen Heimat abbrechen musste, ergaben sich, bis auf die Mitgliedschaft im FSR, keine neuen Projekte und Herausforderungen, weshalb ich nun hier meine Chance sehe. Die nötigen Grundlagen um diesen Posten nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, habe ich durch oben genannten Workshop erhalten. Auf Hinweis hin, werde ich zuvor noch ein paar Beratungssitzungen als Gast besuchen, um die theoretisch erlernten Grundlagen im Praxisbezug näher kennenzulernen.

25 Ich werde am Donnerstag in der Sitzung nochmal persönlich vorbeischaun!

Liebe Grüße

Jessica-Marie

AntragstellerUm: Paul Senf

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Tenure-Track-Evaluationskommission

30 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

ich bin immer noch Paul. Im Rahmen meiner Tätigkeit im Referat Lehre und Studium würde ich mich freuen, wenn ihr mich in die Tenure-Track Kommission entsendet. Persönlich habe ich auch schon Erfahrung mit Tenure Track Professuren gemacht, da an der Fakultät Mathematik bereits zwei dieser Professuren eingestellt und noch zwei weitere ausgeschrieben werden. Ich möchte Henriette gern bei ihrer Arbeit in der Kommission unterstützen und sie ggf. vertreten. Auch für diesen Posten könnt ihr mir gern auf der Sitzung Fragen stellen.

Beste Grüße

Paul Senf

AntragstellerUm: Paul Senf

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter KQSL

Begründung

Hallo liebes Plenum,

- 5 ich bin Paul, 4. Semester Bachelor Mathe. Die meisten von euch kennen mich sicherlich, da ich nun schon mehr als ein halbes Jahr im Plenum aktiv bin. Ich bewerbe mich für den Ersatzvertreterplatz in der Kommission Qualität in Studium und Lehre, um mich aktiv in das Qualitätsmanagement der TU Dresden einzubringen. Ende März habe ich ein Akkreditierungsseminar in München besucht und somit die nötige Kenntnis aus Sicht der Akkreditierer gewonnen. Desweiteren stecken die mathematischen Studiengänge mitten im Akkreditierungsprozess, den ich seit Anfang April als Studiengangskoordinator belegeleite. Somit kenne ich das Qualitätsmanagement von beiden Seiten und würde mich freuen meine Erfahrung und mein Wissen in diesem Gremium einzubringen und noch zu steigern. Für Fragen stehe ich natürlich auf der Sitzung gern zur Verfügung.
- 10

Beste Grüße

15 Paul Senf

Antragsteller: Matthias Lüth

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter Campus4You-Beirat (Ini)

Begründung

(für Ini) Sebastian Hübner ist kurzfristig verhindert und ich bin in das Thema sehr gut eingearbeitet.

5 **7. Berichte**

7.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

7.2. 1. Quartalsbericht 2017

10 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Soziales

15 Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

7.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

20 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

25 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

30 **Hochschulpolitik**

siehe Anhang ab Seite 127

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5 **7.5. 4. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

10 **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

15 Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

7.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

20 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 222

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

25 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

siehe Anhang ab Seite 133

7.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften

TUUWI:

FA P180305-02 Baumpatenschaften: siehe Anhang ab Seite 136

5 7.8. weitere Berichte

7.8.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

25 7.8.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 138

7.8.3. Turnustreffen 07.05.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt (GF Hochschulpolitik)

siehe Anhang ab Seite 141

5 **8. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018***

Antragstellerin: Ruth Elliesen

Antragstext

1.000 € für Fahrtkosten, Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen, vgl. die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 148

5 **9. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager***

Antragsteller: Philipp Stadler

Antragstext

Wir möchten bei Euch eine Fördersumme von 1.400 € beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Begründung

Antragsbegründung liegt im Anhang. siehe Anhang ab Seite 153

5 **10. P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstatorchester Dresden,
Projekt: Carmina Burana***

Antragsteller: Werkstatorchester Dresden e.V., vertreten von Jonathan Brisch

Antragstext

10 Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

Finanzplan:

Aufführungsgebühr: 784,31 Euro

Honorar Künstlerischer Leiter 1.000 Euro

→ Beantragte Förderhöhe: 1.784,31 Euro

15 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 161 Angebot SCHOTT-Verlag: siehe Anhang ab Seite 163

Begründung

Im Namen des Werkstatorchesters Dresden e.V., anerkannte Hochschulgruppe, wende ich mich an euch mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für das folgende Projekt.

20 Projektbeginn: 04.05.2018,
Projektende: 01.07.2018

Das Werkstatorchester (70 Musiker*innen) studiert in Kooperation mit dem Unichor der TU Breslau (50 Sängerinnen) und dem Studiochor der Hochschule für Musik Dresden, HfM, (30 Sänger*innen) das bekannte, chorsinfonische Werk Carmina Burana von Carl Orff (Gesamtlänge 70min) ein. Am 30.06. und 01.07.2018 wird das Werk von den insgesamt 150 Mitwirkenden im Konzertsaal der Hochschule für Musik Dresden aufgeführt. Dafür reisen die Breslauer Sänger von Donnerstag, den 28.6. bis Sonntag, den 01.07. nach Dresden.

30 Die Einstudierung übernimmt der Künstlerische Leiter Matthew Lynch und die Schulmusikstudierende Antonia Plobner (Nebenfach Philosophie an der TU). Zusätzlich werden die Stücke „Die Moldau“ von Bedrich Smetana und die „Ungarischen Skizzen“ von Bela Bartok von den Schulmusikstudierenden Nina Walter und Philipp Hirschmann einstudiert und am Konzerttag vor den Carmina Burana aufgeführt.

35 Die Aufführungsgebühren des Schott Verlags für die Carmina Burana für zwei Konzerte belaufen sich auf 784,31 Euro. Das Angebot liegt anbei. Das Honorar für den Künstlerischen Leiter Matthew Lynch für die Probenphase und die Gestaltung der Konzerte beläuft sich auf 1000 Euro. 12 Proben à 50 Euro, 2 Konzerte und 2 Probenwochenenden à 100 Euro.

Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

Förderwürdigkeit:

40 Das Projekt verstetigt die junge dt-poln. Partnerschaft zwischen dem Werkstatorchester und dem Unichor der TU Breslau und fördert die europäische Integration. Die Kooperation mit dem Studiochor der HfM stärkt die Zusammenarbeit der Schulmusikensembles innerhalb der HfM. Die Musiker (hauptsächlich Studierende der TU) und die studentischen Dirigenten bekommen die Möglichkeit ein großes, chorsinfonisches Werk einzustudieren. Für das Dresdner Publikum ist die Darbietung des bekannten Werks Carmina Burana eine Bereicherung der hiesigen Kulturlandschaft.

5 11. P180503-01 Betonboot

Antragstellerin: Selma Schmidt

Antragstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich, Selma Schmidt, den beiliegenden Finanzantrag zur kommenden Sitzung am 20.04.
10 ein. Ich beantrage damit eine finanzielle Unterstützung des Betonbootteams der TU Dresden. Diese Hochschulgruppe existiert bereits seit vielen Jahrzehnten und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die aktuellen Forschungsergebnisse in der Betontechnologie zu nutzen und weiter zu entwickeln um Betonkanus zu bauen, mit denen jährlich an nationalen und internationalen Regatten teilgenommen wird. Dabei steht seit einiger Zeit die Entwicklung einer noch leichteren Betonrezeptur im Vordergrund, mit
15 der wir in diesem Jahr beim BetonKanoRace in den Niederlanden unseren Titel des „leichtesten Betonkanus aller Zeiten“ verteidigen wollen. Da neben Material- und Werkzeugkosten auch eine hohe Summe für Anmeldung sowie Hin- und Rückreise zur Regatta anfällt, bitten wir den Stura um Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglicht werden würde, als Repräsentant der TU Dresden bei dieser internationalen studentischen Veranstaltung aufzutreten und möglicherweise einen weiteren Sieg nach Dresden zu holen.
20

Mit freundlichen Grüßen

Selma Schmidt

Begründung

s. Text

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 166

Anlagen: siehe Anhang ab Seite 169

5 12. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- 10 (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

20 **Begründung**

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

5 **13. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung**

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

10 *Neuer Text:*

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

15 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

5 **14. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung**

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

10 Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

5 15. P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.

In Vorbereitung für die Sitzung bieten wir allen Interessierten Leuten an, das gesamte Konzept sowie den aktuellen Arbeitsstand persönlich vorab vorzustellen und etwaige Fragen zu beantworten. Für Anregungen und Kritik sind wir selbstverständlich ebenfalls offen!

10

Gern können wir auch an anderen Terminen und im StuRa-Plenum über das Projekt „Neue Website“ reden. Für gesonderte Termine oder Fragen per E-Mail, erreicht ihr mich unter martin.kessler@stura.tu-dresden.de.

Antragsteller: Lothar Michael Martin Keßler

15 Antragstext

Das Referat Internet beantragt 16.000,00 € für die Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates der TU Dresden. Mit dem Geld soll eine Firma beauftragt werden dies umzusetzen.

Begründung

Liebe Mitglieder des Plenums, liebe Exekutive,

20 der StuRa braucht eine neue Website! Nicht nur technisch ist unsere Seite längst veraltet, auch was Übersichtlichkeit und Design angeht, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Website ist unser Aushängeschild Nr.1 und erste Anlaufstelle für unsere Studierenden.

Warum sollten wir Arbeit in die technische Aktualisierung der Website stecken?

Die aktuelle Website ist technisch nicht mehr aktuell und stellt ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko dar. Seit 2 Jahren wird das Content Management System (CMS) nicht mehr geupdatet - die Folgen sind Sicherheitslücken, die Daten des StuRa für Unbefugte zugänglich machen können. Darüber hinaus ist sie nicht nutzer:innenfreundlich - das Veröffentlichen von Bildern, Grafiken und Videos ist umständlich, kompliziert und nur mit viel Aufwand anscheinlich zu gestalten. Daher sind kaum Bilder auf den Seiten zu sehen. Eine mobile Ansicht für Smartphones und Tablets, die Einbettung sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter und die Darstellung dynamischer Inhalte wie beispielsweise Slideshows sind aktuell nicht möglich. Personen mit körperlichen Einschränkungen haben zu den Inhalten unserer Website aktuell einen erschwerten Zugang - eine barrierefreie Darstellung ist ebenfalls nicht möglich. Termine wie Beratungs- oder Sitzungszeiten werden derzeit manuell auf einzelnen Seiten eingetragen. Eine zentrale Auflistung interner und externer Termine fehlt.

35 Es ist daher dringend notwendig, technische Aktualisierungen an der Website vorzunehmen. Warum sollten wir Arbeit in die inhaltliche Aktualisierung der Website stecken?

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass unserer Website seit vielen Jahren gewachsen ist - in Teilen zu einer verwirrenden Struktur. Themen werden unter verschiedenen Menüpunkten aufgegriffen, veraltete und aktuelle Informationen gehen Hand in Hand, zentrale Kernkompetenzen wie Beratungen und diverse Service-Leistungen verstecken sich in Untermenüs. Einige Seiten sind gegendert, andere nicht. Daher wird mit der technischen Aktualisierung eine große Neuordnung und Neugestaltung aller Inhalte erfolgen.

- 5 Kombiniert wird dieser Prozess mit einem neuen Design, welche wichtige Informationen zukünftig besser hervorgehoben, einen umfangreicher Termin- und Veranstaltungskalender enthält und die Verwaltung von Protokollen, Formularen und Anträgen intuitiver gestaltet. Außerdem werden Inhalte stärker mit sozialen Netzwerken verknüpft und alle Inhalte für Nutzer:innen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehschwäche) einfacher zu lesen sein.
- 10 Es ist daher dringend notwendig, eine inhaltliche Neugestaltung parallel zur technischen Aktualisierung der Website vorzunehmen.

Eine so fundamentale Neugestaltung und -konzeption ist aus uns heraus nicht zu stemmen. Aus diesem Grund hat der Geschäftsbereich Öffentliches (RF Öffentlichkeitsarbeit und RF Internet) ein Konzept entwickelt, welches einige hauptsächlich technische Aufgaben in ein Unternehmen auslagert, für 15 die inhaltliche Arbeit jedoch auf Ressourcen innerhalb des StuRa zurückgreift. Dazu haben wir dieses Konzept mit drei in Dresden ansässigen Firmen besprochen und um die Erstellung von Angeboten gebeten. Die Angebote umfassen die Entwicklung einer Startseite, Muster-Inhaltsseiten und der Umsetzung in einem CMS.

Für alle Seiten wird ein individuelles, auf uns zugeschnittenes Design entwickelt. Alle Angebote enthalten ebenfalls eine professionelle Überarbeitung unseres Konzepts hinsichtlich der Struktur und des 20 Aufbaus der Seite. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten technischen Anforderungen, sowie viele weitere Punkte aus unserem Katalog erfüllt.

Viele Grüße Alex, Lutz und Martin

siehe Anhang ab Seite 175 siehe Anhang ab Seite 177 siehe Anhang ab Seite 178

5 16. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

10 → alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 → neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

20 Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

25 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

30 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

35 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

5 17. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 15 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

- 20 Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs,
25 Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 30 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

- 35 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

5 **18. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung**

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

10 **Begründung**

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

15 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

20 Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

25 Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

30 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

35 Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- 5 – füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
 - Streiche die GO
 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

5 19. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

10 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

15 Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

20 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

25 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber
§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

30 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache
35 entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

5 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

15 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

20 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher 30 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 179).

35 Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

40 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 179
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 182

- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 184

5 **20. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung**

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 186 zu finden.

10 **Begründung**

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: siehe Anhang ab Seite 186 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: siehe Anhang ab Seite 188 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: siehe Anhang ab Seite 190 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-

- 25 Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

siehe Anhang ab Seite 191

5 **21. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung**

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

10 **Änderungsantrag 1** von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beauftragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

5 **22. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung**

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

10 **Begründung**

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

5 **23. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen**

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 10 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

Begründung

- 15 Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinnvoll.

5 24. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

10 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

15 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

20 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

30 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

35 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

40 Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- 5 Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum
- 10 Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch
- 15 so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach

20 UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

5 **25. P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung**

Antragsteller: Alexender Busch

Antragstext

Beschluss einer Stellungnahme, um Studierende sowie Pressevertreter:innen über die Beweggründe aufzuklären.

Der Text der Stellungnahme folgt.

Begründung

–

5 **26. P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.**

Antragsteller: Sebastian Allerup

Antragstext

Vermutlich 95,20 €.

10 **Begründung**

Der Beachplatz ist eine allen zugängliche sportliche Einrichtung und muss somit hier in Deutschland auch als solche gewartet und gepflegt werden bzw. mit einem sicherheitstechnischem Gutachten freigegeben werden. Das sind die Bedingungen der Stadt. Sollte der Beachplatz kein positives Gutachten besitzen, ist die Stadt gezwungen und berechtigt die Einrichtung zu schließen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag für die Finanzierung des Gutachtens. Das andere Drumherum nehme ich in die Hand.

Sollte das Plenum den Antrag nicht zustimmen, wird eine unausgelastete Meute Beachvolleyballer*innen grummelig andere hervorragende Felder für Lau suchen müssen, abgesehen von den Unmengen Stunden körperlicher Tätigkeit vieler Personen die in das Projekt eingeflossen sind, die dann umsonst waren. Viel wichtiger: es sind die nächstgelegenen Beachfelder von der TU und somit vieler Studenten.

Das Gutachtenangebot liegt bei 95,20 €.

5 **27. P180503-08 AIAS Dresden**

Antragsteller: Anne Fetzer, Ernst Peter Richter

Antragstext

1.700 €

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 197 siehe Anhang ab Seite 199

10 **Begründung**

Wir veranstalten in diesem Jahr am 13.06.18 eine große Typisierungsaktion am HSZ und an der HTW. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt über 3.000 Studierende als Spender aufzunehmen und damit den Weltrekord zu knacken.

Um eine so große Zahl an Studierenden zu registrieren ist es wichtig im Vorfeld viel Aufmerksamkeit für unsere Arbeit zu generieren. Wir werden im Vorfeld fünf größere Promo-Veranstaltungen organisieren (Kaffeestände, Infoveranstaltung im KiK, Typisierungsstraßenbahn). Auch werden wir am Aktionstag ein Gewinnspiel veranstalten, wo jeder Neuregistrierte einen Preis als Dankeschön erhalten wird. Doch nicht nur Aufmerksamkeit für die Aktion ist wichtig, sondern auch Manpower. Um so eine große Zahl an Neuregistrierten zu schaffen, benötigen wir die Hilfe von etwa 250 freiwilligen Helfern. Bei diesen wollen wir uns am 14.06. bedanken, indem wir eine Grillfest organisieren.

Zur Plenumsitzung werden wir noch eine detaillierte Kostenaufstellung mitbringen. Über eine Rückmeldung, wann wir vorsprechen dürfen freuen wir uns. siehe Anhang ab Seite 203 siehe Anhang ab Seite 204 siehe Anhang ab Seite 205 siehe Anhang ab Seite 206 siehe Anhang ab Seite 207 siehe Anhang ab Seite 208 siehe Anhang ab Seite 209 siehe Anhang ab Seite 210 siehe Anhang ab Seite 211

5 **28. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung**

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 13 Grundordnung der Studentenschaft

10 Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

(2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

15 Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

20 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitend für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

5 **29. P180517-01 Finanzantrag Sommeruni**

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

Laut Formular werden 2000 € beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 212

10 **Begründung**

- Die TU veranstaltet jedes Jahr die sog. Sommeruni. Traditionell werden an einem Abend die Schülerinnen in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die Studentische Sicht auf das Studium und die Uni zu lernen. Es werden vier durchläufe stattfinden. Es werden 25 Schülis erwartet. Wie jedes Jahr soll es wieder eine Kooperation zwischen der TUD und dem StuRa geben, sodass wir uns an der Durchführung der Sommeruni beteiligen. Traditionell werden an vier Abenden die Schülerinnen und Schüler in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die studentische Sicht auf das Studium und die Uni kennen zu lernen. Aus den Interessensbereichen der Schülis sollen FSRLer eingeladen werden. Die Termine sind der 19.07. , 26.07. , 02.08. und 09.08.2018 jeweils 18:00 Uhr.
- 20 **Einnahmen:** Von der TU Dresden werden uns pro Schüli und Betreuer:in je 5 € erstattet. Laut Aussage der zentralen Studienberatung ist mit ca. 25 Personen zu rechnen. Von den angemeldeten FSRLer:innen, die am Grillen zur Beratung teilnehmen, soll dieses Jahr ein Beitrag von 2,50 € verlangt werden. Auch soll die Anzahl an Anmeldungen pro FSR limitert werden. Unangemeldete/Zusätzliche Gäste zahlen den erhöhten Beitrag von 5 €.
- 25 **Ausgaben:** Der FA wird immer über die ganze Höhe gestellt um einen möglichen Ausfall an Einnahmen zu kompensieren. Erwartungsgemäß ist der FA überschätzt, da die Verbrauchsgegenstände nicht alle immer gebraucht werden. Diese würde ich gerne im FA lassen um flexibel auf den Verbrauch zu reagieren. Die Ausgaben für das Essen an einem Abend wurde von 250 € auf 200 € gesenkt im Vergleich zum Vorjahr. Im letzten Jahr entstanden dem StuRa durch die Veranstaltung netto nur Kosten i.H.v. ca. 700 €.

5 **30. P180517-02 Finanzantrag Elterngarten**

Antragsteller: Claudia Meißner

Antragstext

Das Plenum möge 900 € zur Durchführung des Uni-Tages samt Elterngarten beschließen.

Begründung

Die Unterlagen schicke ich so schnell wie möglich nach.

5 31. P180517-03 Fahrt Eurokonstantia 2018

Antragsteller:innen: Sebastian Hübner für den Unihandball der TU Dresden

Antragstext

Beantragte Summe: 3.575,40 €

Beteiligte Personen: 30 (alle TU Dresden Studierende)

10 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 215

Begründung

Wie schon in den letzten beiden Jahren möchten wir, die Unihandballer_innen der TU Dresden, wieder zur Eurokonstantia fahren. Die Eurokonstantia ist ein großes Sportturnier, das jedes Jahr in Konstanz stattfindet. In diesem Jahr vom 31.Mai bis 03.Juni. An diesem Turnier nehmen mehr als 1000 Sportler_innen von Hochschulen aus Europa und Asien teil. Neben Handball gibt es weitere neuen Mannschafts- und Individualsportarten, die ausgetragen werden. Wer noch Weiteres über das Turnier erfahren möchte, kann mehr Informationen, auch über die letzten Jahre, auf der Website der Eurokonstantia finden: <https://www.uni-konstanz.de/hochschulsport/unitournament/eurokonstantia/>.

Der StuRa der TU Dresden würde mit der Förderung der Fahrt zwei seiner legitimen Aufgaben nachkommen: der Förderung des studentischen Sports und der Pflege der überregionalen und internationalen studentischen Beziehungen. Darüber hinaus ist die Teilnahme an diesem Turnier ein immens wichtiger Termin im Jahreskalender der Unihandballer_innen. Wir haben immer noch mit einem starken Rückgang der Teilnehmer_innen durch die Hallensperrungen im Zuge der Belegung der Hallen mit Schutz suchenden Menschen zu kämpfen. Ohne jedoch eine kritische Masse an Sportler_innen zu haben, lassen sich schwer neue Studierende für den Handball begeistern, bzw. ist das Angebot an der Universität für sie nicht attraktiv. Deshalb ist es wichtig, die neuen Studierenden, die wir für den Unihandball interessieren können, auch einzubinden und sie so zu motivieren, dem Unisport treu zu bleiben. Dafür sind solche Turniere, und insbesondere durch ihre Länge die Eurokonstantia, ideal. Wer an der Eurokonstantia in einem der letzten beiden Jahre teilgenommen hat, ist danach auch in den folgenden Semestern weiter zum Unihandball gekommen. Auch dadurch konnten wir die Zahlen der Teilnehmer_innen am Unihandball steigern. Es sind aber noch längst nicht wieder alle Kurse voll, bzw. werden auch immer noch nicht wieder so viele Kurse angeboten, wie vor vier Jahren. Insbesondere der Anteil der weiblichen Sportler_innen ist beklagenswert gering (wir spielen Mixed-Handball, es gibt aber auch eine Frauen-Einheit). Die Kosten der Eurokonstantia sind für die Einzelpersonen sehr hoch und auch sozial selektiv. Wir wollen aber allen Interessierten einen Platz bieten, deswegen würden wir gern die Kosten für die geplanten 30 Teilnehmer_innen pro Person von 99,00 € auf 25,00 € senken, indem der StuRa das übernimmt. In diesen Kosten sind Verpflegung, Übernachtung und Partys vor Ort enthalten. Übernachtung bedeutet jedoch Zelten, wobei wir aber denjenigen, die kein Zelt haben sollten, eines zur Verfügung stellen. Da wir in den letzten Jahren immer eine Ausfallbürgschaft beantragt hatten, aber die Erfahrung machen mussten, dass diese trotz Bedürftigkeit nicht abgerufen wurde, würden wir diese Hürde in diesem Jahr gern ganz wegfallen lassen. Das entspricht bei Teilnahmegebühren von in Summe 2955,00 € einem Anteil von 2.205,00 € für den StuRa und 750,00 € für alle Teilnehmer*innen zusammen. Dazu kommen die Kosten, die wir auch schon in den letzten Jahren immer beantragt und dankenswerter Weise bewilligt bekommen haben: für Transporter und Kraftstoff, um nach Konstanz fahren zu können. Das Universitätssportzentrum (USZ) der TU Dresden trägt dazu dieses Jahr auch etwas bei: sie stellen uns einen Transporter inklusive Spritkosten. Das entspricht ungefähr einer Fördersumme von 526,00 €, die aber nicht in der Kalkulation ausgewiesen werden kann, da keine Kosten zwischen uns und dem USZ ausgetauscht werden. Des Weiteren würde auch die Autovermietung Carl & Carla uns durch einen Preisnachlass in Höhe von 207,60 € bei den Transportern

- 5 wieder unter die Arme greifen. Für diesen Posten bleiben danach noch 830,40 € für die Transporter und erwartete Kraftstoffkosten von 540,00 € übrig.

Die Teilnahme und Mitfahrt zur Eurokonstantia ist grundsätzlich für alle Studierende der TU Dresden offen. Man sollte aber schon eine der 10 angebotenen Sportarten können und vorhaben am Turnier teilzunehmen. Da insbesondere für die Mannschaftssportarten zum Schutz der eigenen Gesundheit und der von anderen ein Mindestmaß an Können von Nöten ist, haben wir und werden wir die Fahrt zur Eurokonstantia nur in den Unihallen und über unsere Kanäle in den sozialen Netzwerken bewerben. Wie auch in den letzten Jahren haben wir, leider ohne Erfolg, versucht, auch die anderen Sportverantwortlichen an der TU Dresden der in Konstanz angebotenen Sportarten, für eine Teilnahme an der Eurokonstantia zu begeistern. Dadurch würde zusätzliche noch der Austausch zwischen den Sportarten an der TU Dresden gefördert werden. Hoffentlich wird das mal was im nächsten Jahr und auch an dieser Stelle der Aufruf an die Sportbegeisterten im StuRa, vielleicht mal Interesse bei ihren Kursleitern anzumelden. Für Fragen werde ich am Donnerstag zur Verfügung stehen, aber auch schon gern im Vorfeld per Mail an mich: sebastian.huebner@tu-dresden.de.

Viele Grüße

Sebastian Hübner

PS: Offenlegung: In den letzten beiden Jahren bin ich selbst nicht zum Turnier mitgefahren, aber dieses Jahr werde ich, falls nichts dazwischenkommt, teilnehmen.

siehe Anhang ab Seite 217]

5 **32. P180517-06 Finanzantrag Mini-Veranstaltungsreihe Referat Gleichstellungspolitik**

Antragsteller:in: Referat Gleichstellungspolitik, vertreten durch Annett Petzold

Antragstext

- 10 Der StuRa möge beschließen, für die Umsetzung der Veranstaltungsreihe des Referats Gleichstellungspolitik 900 Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Wie im Sommersemester 2017 soll es wieder eine kleine Veranstaltungsreihe geben, um die Wartezeit zu den Aktionstagen gegen Sexismus & Homophobie 2018 zu verkürzen. Es soll auch wieder eine Kooperation mit dem böse&gemein Festival geben. Die Reihe ist für Ende Juni bis Anfang Juli geplant.

- 15 Im Zentrum steht eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Sprache & gesellschaftlicher Wandel. Es soll dabei in Bezug auf die geplante Umbenennung des StuRa zwischen Experten und Studierenden zum Gespräch kommen, in dem offene Fragen und Meinungs austausch Raum finden können. Als Diskussionsgäste wurden bisher Mihael Švitek, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Germanistik der TU Dresden, Dr. Jutta Luise Eckhardt, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der TU Dresden und
20 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Stadt Dresden und verschiedene Expert:innen aus der Soziologie angefragt. Die Veranstaltung richtet sich besonders an die Plenumsmitglieder des StuRa.

Die Bewerbung der 2 - 3 Veranstaltungen soll über Plakate, ausgehangen auf dem Campus, und über Facebook erfolgen.

- 25 Die Kosten setzten sich folgendermaßen zusammen:
100 € Werbungskosten (Plakatdruck & Facebook)
200 € Kooperation böse&gemein
600 € Honorarkosten für Referent:innen (bis zu 200 € pro Gast oder für Referent:innen von der TU ein kleines Geschenk als Dankeschön)

5 **33. P180517-07 Ini-FA: Interkultureller Iftar-Abend**

Antragstellerin: Selen Salim, HSG Islamischer Hochschulbund

Antragstext

Der StuRa möge die Durchführung des Interkulturellen Iftar-Abends am 19.05.2018 mit 210 € fördern.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 220

10 **Begründung**

Iftar (dt. „Fastenbrechen“) bezeichnet das Mahl am Abend während des Fastenmonats Ramadan. Am 19.05. möchte der islamische Hochschulbund einen gemeinsamen Iftar-Abend mit interessierten Studierenden veranstalten. Dabei soll bei einem gemeinsamen Essen in lockerer Atmosphäre die Möglichkeit geboten werden, in Gespräche mit muslimischen und nichtmuslimischen Studierenden aus verschiedenen Ländern zu kommen. Die Veranstaltung soll einen interkulturellen Austausch ermöglichen und richtet sich an alle Interessierten.

Begründung für Initiativ-Antrag:

Der Antrag wird erstmalig durch eine neue Vertreterin eingereicht, welche davon ausging, dass die Einreichung eines Finanzantrages nur während der StuRa-Öffnungszeiten möglich sei. Da die Veranstaltung bereits am 19.05. stattfinden soll, wird er als Initiativantrag eingereicht.

34. Sonstiges

A. Anhang

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.04.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Hendrik Hostombe	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.04.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Robert Hoppermann, Sven Herdes, Kersten Stender, Henriette Mehn, Anne Klose, Ines Herrmann, Lukas Keller, Johannes Krabisch

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:41 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit 4 von 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenrede angenommen.

1. G-18050401 Mail Frau Schwarzkopf

- Workshop Service Center Studium
Am 15.05.2018 von 09:00 bis 12:00 Uhr mit verschiedenen „Beratungsinstitutionen“ der TU Dresden. Es werden Frau Schwarzkopf, Claudia und Fabian hingehen.
- Ehrenamtsbörse:
Am 22.09.2018 ist die Ehrenamtsbörse der Stadt Dresden. Wenn jemand hingehen möchte soll sich diese Person bis zum 31.05.2018 anmelden. Fabian wäre froh, wenn jemand aus dem StuRa hingeht oder ein kleiner Stand existiert.
Alex kümmert sich um die Organisation.
- STAV möchte für die Bonding-Firmenkontaktmesse ein Whiteboard von uns ausleihen. Keine Kautio, da keine Kautionskasse. **Sven** kümmert sich um den ganzen formalen Kram
Ohne Gegenrede angenommen.
- Steuerungskreis Gesundheit
Am 28.06. findet der nächste Steuerungskreis Gesundheit der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.04.2018

statt. Nathalie wurde als kommissarische GF Soziales eingeladen und geht hin.

2. **G-18050402 Schlüssel**

Zur Klarstellung: nur folgende Personen sollen einen Schlüssel zum Büro von Frau Schwarzkopf (Zimmer 4a): Frau Dunst, Frau Schwarzkopf, Reinigungsdienst, Sebastian Jaster und Tim Rothbarth

Beschlussvorschlag: Dies so annehmen, vorbehaltlich des Einwands von Frau Schwarzkopf, sofern wir jemanden vergessen haben.

Ohne Gegenrede angenommen

3. **G-18050403 Einweihung Baumpatenkinder**

Am 18.05.2018, 10:00 Uhr findet die Einweihung des Projektes „Baumpatenkinder“ statt. Es wäre gut, wenn jemand hingeht.

Fabian geht hin und antwortet auf die Mail.

4. **G-18050404 FA dies academicus**

Die AG Integrale beantragt eine Förderung in Höhe 970 € für die Durchführung des dies academicus

Antrag: Durch fehlende Angebote auf nächste Woche vertagen.

Ohne Gegenrede vertagt.

5. **G-18050405 studentisches Mitglied zur Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes der TUD**

Robert Hoppermann würde gerne in die o.g. Kommission.

Ohne Gegenrede angenommen.

Fabian schreibt die Mail an die Gremienbetreuung der TU Dresden.

6. **G-18050406 Mensa-Bildschirme**

Das Referat WHAT möchte gerne Werbung auf den Mensa-Bildschirmen zeigen und sich auf den HSG-Verteiler setzen lassen. **Alex** empfiehlt die direkte Kontaktaufnahme mit Andrea Augustin, um die Hinweise auf die Mensa-Bildschirme besser zu streuen.

7. **G-18050407 Neuorganisation Medienzentrum**

Das Medienzentrum soll neu organisiert werden. Dazu gibt es einen Steuerungskreis. Wenn man Informationen oder etwas einbringen möchte, kann man sich vertrauensvoll an die GF wenden.



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.04.2018

8. **G-18050408 Reisekostenantrag Referat QE**
Sebastian Schmidt (Referat QE) möchte gerne zum Programmakkreditierungsseminar in Duisburg vom 08.06.2018 bis 10.06.2018. Dafür beantragt er 120€ Fahrtkosten.
Ohne Gegenrede angenommen.
9. **G-18050409 GF-Sitzung nächste Woche**
Aus Gründen wird die GF-Sitzung am 11.05.2018 auf 14:00 Uhr verlegt.
10. **G-18050410 FA-Formular**
Sven hat ein überarbeitetes Finanzantrags-Formular an die GF geschickt. Das Feld für Barauszahlung ist verschwunden, dafür sind die AGs hinzugekommen. Das eingereichte Formular wird für gut befunden und kann so veröffentlicht werden.
11. **G-18050411 PM Teilzeitstudium**
Alex hat einen PM-Vorschlag von Matthias Lüth zum Thema Teilzeitstudium erhalten. Da es Inhalte aus der (geschlossenen tagenden) Senatskommission Lehre gibt, wäre eine Veröffentlichung in der jetzigen Form schwierig. Man wird sich das Ganze noch mal in Ruhe anschauen.
Martin wünscht sich noch einen Teaser-Text, der auf die Website könnte.
Antrag von Fabian auf Vertagung.
Ohne Gegenrede vertagt.
12. **G-18050412 Plakatpappenausleihe für die KRETA**
Das Referat WHAT würde gerne n Plakatpappen im Zeitraum vom 17.05. bis 07.06.2018 ausleihen. Kautions geht auf Grund der fehlenden Kautionskasse nicht. Es wird empfohlen, sich an die FSR zu wenden.
Ohne Fürstimme abgelehnt.
13. **G-18050413 Ausleihe Musikanlage durch WHAT**
Das Referat WHAT möchte vom 14.05.2018 bis 15.05.2018 die Musikanlage für eine Pegida-Gegendemo ausleihen.
Formale Gegenrede von Sebastian
Mit 2/1/1 abgelehnt.
14. **G-18050414 Nutzung Stud1-Verteiler**
WHAT würde gerne zwei Mails über den Stud1-Verteiler versenden. Eine Mail zum festival:progressive würde nächste Woche als Textvorschlag vorliegen. Die zweite



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.04.2018

Mail wäre für den Täterspuren-Mahngang und die Tolerade. Da für die zweite (kurzfristigere) Mail kein Text vorliegt, entfällt diese Mail. Nächste Woche soll dann der Text für das festival:progressive folgen.

15. **G-18050415 Handhebelschere**

Die blaue Handhebelschere ist seit mindestens zwei Wochen verschwunden. Die tuuwi hat nichts gesehen. Martin wird mal noch bei der STAV und Integrale nachfragen.

16. **Geschlossene Sitzung**

17. **Sonstiges**

Nichts.

Antrag auf Reisekostenrückerstattung

G-18050408

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname Schmidt, Sebastian

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zur Reise

Anlass der Reise Teilnahme Programmakkreditierungsseminar des Akkreditierungsports

Ziel Duisburg mit Rückfahrt

Reisebeginn 8.6.2018 Reiseende 10.6.2018

Verkehrsmittel Bahn Bahncard 25 2. Klasse

Fahrtkosten 120€

Tagungskosten /

Übernachtung /

Tagesgeld /

Summe 120€

Ausführliche Begründung des Antrages (inkl. Namen der ReiseteilnehmerInnen) bitte auf der Rückseite formulieren oder als Anlage beifügen.

Finanzanträge müssen zur Sitzung der Geschäftsführung vorliegen.

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von zwei Wochen nach Reiseantritt erfolgen.

Datum 4.5.2018

Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 4.5.2018

StuRa

Sitzungsleitung [REDACTED]

Geschäftsführung

ProtokollantIn [REDACTED]

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Begründung:

Um meine Arbeit im Referat Qualitätsentwicklung zu verbessern (bzw. in gewisser Hinsicht auch erst zu ermöglichen) möchte ich gerne ein Mitglied des studentischen Akkreditierungspools werden, wofür die Teilnahme an einem Programmakkreditierungsseminar unerlässlich ist. Dies würde mir vor Ort bei meiner Arbeit in der KQSL helfen, da dort ähnliche bis gleiche Kriterien der Qualitätsanalyse angewandt werden, sowie es mir ermöglichen, aktuelle Geschehnisse im Akkreditierungswesen in Deutschland besser verfolgen zu können und damit wiederum für die Studierendenschaft in Dots der Fh Dorselen reagieren zu können.

Daher bitte ich um die Erstattung meines Reisekosten zur Teilnahme an diesem Seminar (Letztes sind derzeit noch keine weiteren Semestertermine bekannt, welche evtl. näher am Dorselen liegen würden.)

Reisekostennehmer: Sebastian Schmitt



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Hendrik Hostombe	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	Anwesend
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Sven Herdes, Lukas Keller, Henriette Mehn, Lukas Benedikt Schumacher, Fabian Walter, Lisa Lewien, Margarethe Hofer, Vitoria Brols, Nives Kößlinger, Johannes Krabisch, Johanna Messerschmidt, Paul Senf, Robert Hoppermann

Protokoll: Nathalie Schmidt

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:18 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit **4 von 5** anwesenden Mitgliedern **beschlussfähig**.

1. G-18051101 Plakatieren Referat Politische Bildung

Das Referat PoB möchte 7 Plakate für die aktuelle Ringvorlesung aufhängen und benötigt dafür Plakatpappen, Kleister und Kabelbinder.

Die Ausleihe soll am Montag stattfinden (möglichst zeitnah) und die Plakatpappen sollen bis zum 15.07.2018 ausgeliehen werden.

Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass derzeit noch genug Pappen verfügbar und nicht verplant sind.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. G-18051102 FA SchLaU Workshop Pay Gap

Die AG SchLaU beantragt 260 € für die Durchführung eines Workshops zur Gender Pay Gap und zur Gay Pay Gap.

Die Kosten für den Referenten fallen aufgrund der Anfahrt per Bahn, zwei Hotelübernachtungen und Honorar an.

Es gibt Nachfragen, ob zwei Übernachtungen notwendig seien.

Es wird erklärt, dass der Anfahrtsweg besonders lang sei (7 Stunden). Es sei also schwierig, am selben Tag anzukommen und den Workshop zu halten.

Zu dem Workshop werden 20-25 Menschen erwartet.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Ohne Gegenrede angenommen.

3. G-18051103 FA SchLaU Werbemittel/ÖA

Die AG SchLaU beantragt 75€ für die Anschaffung neuer Imageflyer und verschiedener queere Flaggen.

Diese sollen bei Veranstaltungen der AG Verwendung finden.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. G-18051104 FA SchLaU Bundestreffen queerer Hochschulreferate und Gruppen

Die AG SchLaU beantragt 222€ für die Teilnahme von zwei Personen aus der AG SchLaU am Bundestreffen queerer Hochschulreferate und Gruppen. Die Tagung findet vom 21.06.2018-24.06.2018 in Göttingen statt.

Es sollen mehrere Menschen hinfahren, da es viele parallele Workshops gibt, sodass möglichst viele Inputs mitgenommen werden können.

Einen Eigenanteil der Fahrenden gibt es nicht.

Die GF wünscht viel Spaß.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. G-18051105 Mail Festival: progressive

Es soll eine E-Mail über den Stud1-Verteiler geschickt werden, um das Festival anzukündigen und zu bewerben. Der Text liegt als Pad vor.

Facebooklinks sollen rausgenommen werden.

Als Autor würde Alexander Busch fungieren. Der StuRa soll als Absender genannt werden.

Abgeschickt werden soll die Mail Anfang Juni (01.06.2018). Eine aktualisierte Version wird rechtzeitig an Fabian geschickt. Er schickt sie dann raus.

Der Text der Mail wird vorbehaltlich redaktioneller und genannter Änderungen für gut befunden.

Die Mail wird ohne Gegenrede gecleared.

6. G-18050404 FA dies academicus

Die AG integrale beantragt 970€ für die Durchführung des dies academicus.

Der Antrag wurde letzte Woche wegen fehlender Angebote vertagt.

Bezahlt werden soll die GEMA, die Bühne, die Technik (PA-Anlage).

Für die Technik soll auf den Anbieter aus dem letzten Jahr zurückgegriffen werden. Dies würde 200€ kosten.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Bei den Bühnen soll das erste Angebot genommen werden, da mit dem Anbieter schon gute Erfahrungen gemacht wurden und der Unterschied zum zweiten Anbieter gering ist.

Beratung bei Sven: 3 Angebote Bühne; 2 Angebote Beschallungstechnik, aber einige Absagen → keine weiteren Möglichkeiten

Leider niemand von integrale da, irgendwelche Sachen stimmen nicht mit der Summe

Ausgaben und Einnahmen sind nicht identisch; Fehler in Kalkulation

ÄA von Fabian: Als Grundlage soll die aktualisierte Kalkulation genommen werden. Ein neues richtig ausgefülltes Finanzantragsformular soll der GF am Anfang der Woche zukommen.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. G-18051106 Entwurf Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung

Es gibt einen Entwurf zur Digitalisierungsstrategie in der Hochschulbildung. Anmerkungen können bis zum 18.05.2018 gemacht werden. Der Ansprechpartner hierfür wäre Marian als Mitglied im Multimediabeirat. Bei Interesse soll sich bei ihm gemeldet werden.

8. G-18051107 Gründungsfeier Hochschulgruppe Junge GEW

Die HSG Junge GEW möchte am 30.05.2018, 18:30 – 20:30 Uhr eine Gründungsfeier veranstalten. Ursprünglich war angedacht, diese draußen an der StuRa-Baracke stattfinden zu lassen; jedoch wurde der Liegenschaftenantrag aufgrund von Kurzfristigkeit abgelehnt. Daher werden nun Räumlichkeiten innerhalb der StuRa-Baracke beantragt; die Anfrage zum Materialverleih ist damit obsolet.

Bei der Veranstaltung werden circa 15 – 20 Menschen erwartet. Es soll Pizza und einige Getränke geben.

Die Antragsstellerin wird wegen der Raumreservierung eine Mail an stura@stura.tu-dresden.de schreiben. Es muss noch geklärt werden, wer an dem Tag auf- bzw. zuschließt. Im Gespräch ist hierfür Adrian Neef, Referent PoB. Hierzu fehlt jedoch noch die Bestätigung.

9. G-18051108 Jahresessen AG DSN

Es gab eine Einladung zum Jahresessen der AG DSN an die GF. Wir können mit drei Menschen daran teilnehmen. Die Klärung, wer teilnimmt, soll außerhalb der Sitzung geschehen. Die GF möchte alle drei Plätze wahrnehmen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

10. G-18051109 Stipendiatengruppe Hans-Böckler-Stiftung

Am 15.05.2018 möchte die Stipendiatengruppe der Hans-Böckler-Stiftung das Sitzungszimmer für ihr Treffen nutzen. Der Raum ist bereits reserviert. Der Schlüssel für die 15 soll über das Servicebüro ausgeliehen werden. **Nathalie** wird abends dann zuschließen.

Zudem soll der Beamer ausgeliehen werden. Auch diese Ausleihe soll über das Servicebüro laufen. Da der Beamer die Baracke nicht verlässt, spricht nichts gegen die Ausleihe.

Ohne Gegenrede angenommen.

11. G-18051110 Fotoformular

Es gab datenschutzrechtliche Bedenken wegen der Einwilligungsformulare zur Referent:innen- und GF-Vorstellung. Diese wurden bereits in den verwendeten Formularen aufgenommen. **Alex** wird die Sache weiter verfolgen.

12. G-18051111 Plenumszusammenfassungen

Beim Kick-Off-Treffen (Bericht s. G-18051121) wurde vorgeschlagen, nach Plenumsitzungen kurze Zusammenfassungen zu schreiben und zu veröffentlichen. Paul S. hat für die letzten Sitzungen bereits beispielhaft Zusammenfassungen ausgearbeitet.

Es gibt in mehreren Punkten Klärungs- und Redebedarf.

Zunächst wird kritisiert, dass solche Zusammenfassungen immer nur einen Ausschnitt bieten können. Möglicherweise werden durch eine solche Bereitstellung die Protokolle nicht mehr gelesen. Es wird betont, dass die Protokolle der letzten Sitzungen innerhalb kürzester Zeit in der Cloud zur Verfügung standen, sodass man nicht mehr auf die Protokolle warten muss. Es sollte außerdem keine Instanz neben dem Sitzungsvorstand geben, die offiziell Protokolle herausgibt.

Positiv wird bemerkt, dass man diese kurzen Zusammenfassungen auf die Website stellen könnte, sodass Studierende schnell einen aktuellen Überblick über die Tätigkeiten des StuRa bekommen können.

Es wird angeregt, insgesamt über die Protokollform zu diskutieren und eventuell zu einem Ergebnisprotokoll überzugehen.

Eine weitere Frage ist, wer über die ausgearbeiteten Zusammenfassungen drüber schauen sollte – die GF? Die Sitzungsleitung? Referat ÖA?

Der Prozess soll noch ausgearbeitet werden. Zunächst wird es testweise durchgeführt und evaluiert.

Paul wird seine Stichpunkte an **Alex** schicken.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

13. G-18051112 Ausleihe tuuwi Baumpatenschaftsfeier

Für ihre Baumpatenschaftseinweihungsfeier am 18.05.2018 möchte die tuuwi folgende Dinge ausleihen:

- Pavillon
- Stellwände
- Musikanlage
- Biertischgarnitur

Es gibt eine Gegenrede von Tim, da der Materialverleih geschlossen ist. Ausnahmen sollten ohne Plenumsbeschluss nur gemacht werden, wenn das Material das Gebäude nicht verlässt.

Ohne Fürstimme abgelehnt.

Tim informiert die tuuwi.

14. G-18051113 Materialausleihe WHAT

Das Referat WHAT möchte die Musikanlage für eine Demo am 14.05.2018 ausleihen.

Der Antrag wurde letzte GF-Sitzung schon einmal abgelehnt und nun neu gestellt. Daher wird für einen Beschluss nun die Mehrheit der Mitglieder (also 3 von 5) benötigt.

Es gibt eine Gegenrede von Tim, da der Materialverleih geschlossen ist und somit keine Kautionsmöglichkeit ist. Außerdem verließ das Material den Campus.

Formale Gegenrede von Tim.

2/1/1; damit ist der Antrag abgelehnt.

15. G-18051114 Hochschultour Holger Mann

Holger Mann, hochschulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im sächsischen Landtag hat sich für den 22.06.2018, 15:30-16:30 Uhr, zu einem Gespräch angekündigt.

Es soll eine Rundmail geben, in der FSRe, StuRa-Mitglieder und studentische Senatsmitglieder über den Termin informiert werden. Es wird sich ein Treffen zur Vorbesprechung gewünscht.

Nathalie wird sich darum kümmern.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

16. G-18051115 Sommeruni

Der Finanzantrag zur Sommeruni wird vorbesprochen. Es gibt einige Änderungen zum letzten Jahr; so sollen Helfer beispielsweise einen Euro mehr zahlen.

Es wird angemerkt, dass in den letzten Jahren die Helfer:innenverteilung nicht sehr ausgewogen war und nicht alle Helfer:innen benötigt worden wären.

Außerdem wird nachgefragt, ob die Sommeruni effektiv genug ist.

Fabian wird den Antrag ins Plenum einbringen.

17. G-18051116 Arbeitsaufträge Wahlausschuss/Referat Struktur

Lukas möchte mehrere Arbeitsaufträge absprechen und erhalten:

1. Erstellung eines Konzepts zur Durchführung der Wahlen im Sommersemester,
2. Digitalisierte Wählerverzeichnisse,
3. Abstimmung mit dem Immatrikulationsamt wegen der Ummeldung,
4. Wahlordnungsüberarbeitung.

Es gibt Nachfragen zum 3. Punkt. Das Immatrikulationsamt ist nicht zufrieden mit der derzeitigen Handhabung der Ummeldung der Fachschaftszugehörigkeit. Dies betrifft die Lehramtsstudierenden. Das derzeitige Verfahren sorgt wohl für Probleme. Vielleicht kann gemeinsam eine sinnvolle Möglichkeit erarbeitet werden.

Die GF erteilt dem Wahlausschuss bzw. dem Referat Struktur die aufgeführten Arbeitsaufträge.

18. G-18051117 Stand TU9-Vernetzungstreffen

Es wird kurz über den Planungsstand informiert und dass ein Gespräch mit Robert Denk, Referent des Rektors, bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Rektorats stattfand.

Nathalie kümmert sich weiterhin darum.

19. G-18051118 Termin Kanzler HSG

Es gibt einen neuen Terminvorschlag seitens des Kanzlers für das Treffen bezüglich Kriterienabsprache für die Hochschulgruppenanerkennung. Es handelt sich um den 01.06., 11 – 12 Uhr.

Alex und **Fabi** würden hingehen, eventuell auch **Sebastian** Jaster.

20. G180511-19 Bericht Turnustreffen

Nathalie hat den Bericht zum Turnustreffen am 07.05.2018 fertiggestellt und den Fragensteller:innen aus FSren und Exekutive bereits die Antworten auf ihre Fragen mitgeteilt. Es gab zum Bericht noch einige Anmerkungen. Diese wurden eingearbeitet. **Nathalie** schickt den Bericht rum und steht für Fragen zur



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Verfügung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nächsten Monat (04.06.2018) wieder ein Großes Turnustreffen stattfinden soll, bei dem das Rektorat wieder für Fragen zur Verfügung steht.

21. G-18051120 Stellungnahme und Pressemitteilung Beitragserhöhung

Alex hat je einen Entwurf verfasst und möchte diese beschließen.

Es wird angeregt, diese Information auch über den Stud1-Verteiler zu verbreiten, um die Studierenden großflächig zu erreichen.

Diskutiert wird, welche Gründe für die Beitragserhöhung mit eingebracht werden sollen. Die Ausgabepolitik des StuRa im letzten Jahr soll aufgearbeitet werden. Beides (Stellungnahme und Pressemitteilung) sollen noch einmal überarbeitet werden. Dabei sollen mehr Menschen die Möglichkeit bekommen, sich daran zu beteiligen.

Alex schreibt hierzu eine E-Mail.

Ohne Gegenrede vertagt.

22. G-18051121 Kick-Off-Treffen Legislatur

Alex berichtet vom Kick-Off-Treffen.

Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern sollen Referate und Exekutive besser vorgestellt werden (z.B. bei FSren/Vernetzungstreffen).

Neue Plenumsmitglieder sollen bessere Unterstützung bekommen. Angedacht ist hier ein „How to Plenum“, um dessen Konzeption sich die Sitzungsleitung kümmert.

Für eine bessere Vernetzung von Exekutive und GF soll der Dauergrillantrag nach der GF-Sitzung genutzt werden.

Um deutlicher zu kommunizieren, was der StuRa alles tut, sollen Berichte der geförderten Projekte verlangt werden. Man könnte dies beispielsweise als Auflage im Beschluss festhalten. Die Berichte würden dann z.B. auf der Homepage veröffentlicht werden.

Es wird sich gewünscht, solche Treffen regelmäßig stattfinden zu lassen. Als geeigneter Zeitraum wird quartalsweise genannt.

23. G-18051122 Mail Schampus

Die GF hat eine Mail von einer Band erhalten, in der angefragt wurde, ob dieses Jahr wieder ein Schampus auf dem Campus oder eine ETEFETE stattfinden soll.

Deborah von der letztjährigen SaC-Orga hat bereits geantwortet; damit hat sich die Mail erledigt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

24. G-18051123 1/12-Regelung AE

Es wird die Sachlage erläutert:

Die Sachkonten bei AE sind in der letzten Legislatur deutlich überzogen worden. Dies wurde weder kommuniziert noch besprochen. Es muss ein Verfahren geben, um eine kontrollierte Ausschüttung von AE zu gewährleisten.

Die Sachkonten für AE sind nicht referatsspezifisch, sondern den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Das bisherige Verfahren sieht die GF als inhaltliches Kontrollgremium vor. Wenn dies in der derzeitigen Form weitergeführt wird, werden solange AE ausgeschüttet, bis das dazugehörige Sachkonto leer ist. Dies könnte bei dem einen Geschäftsbereich bereits im November sein, bei einem anderen vielleicht erst im März. Wenn das dazugehörige Sachkonto erschöpft ist, können keine AE mehr ausgeschüttet werden.

Der Alternativvorschlag:

Für laufende Ausgaben – wie die AE – sollte sich an 1/12 des Sachkontos orientiert werden.

Eine harte 1/12-Regelung würde mit einer prozentualen Kürzung aller AE in dem jeweiligen Geschäftsbereich einhergehen. Wenn in einem Monat weniger beantragt wird, soll dies auf die potentiell beantragbare Summe der nächsten Monate draufgelegt werden.

Diskussion:

Das Problem bestehe schon lange; genauso wie die Frage, nach welchen Kriterien AE beantragt werden sollten.

Eine Kommunikation ist schwierig, da viele AE-Berechtigte keinen Überblick haben, was andere AE-Berechtigte beantragen. Die Auslastung der Töpfe im Auge zu behalten, sei Aufgabe des GF Finanzen. Es wird angemerkt, dass in der GF dieser Legislatur eine transparentere Zusammenarbeit herrscht.

Der Wahlausschuss solle von dieser Regelung aufgrund der Natur des Gremiums ausgenommen werden, da die Arbeit nun mal zur Zeit der Wahlen anfalle.

Es wird sich gegen eine harte 1/12-Regelung ausgesprochen, da AE projektbezogen auftreten und nicht linear beantragt wird.

Es wird gefragt, weshalb nicht wie in früheren Jahren ein Nachtragshaushalt als Instrument zum Einsatz kommen solle.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plenum in der Haushaltsdebatte den Willen geäußert hat, die AE zu kürzen. Dies müsse umgesetzt werden. Da ein Semester Beitragserhöhung fehle, sei die Hoffnung, die viele in der Exekutive auf den



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.2018

Nachtragshaushalt setzen, möglicherweise vergebens. Es taucht kein neues Geld auf.

Der vorliegende Vorschlag sei ein Diskussionsauftakt.

Die AE-Ordnung müsse überarbeitet werden. Eine Aufteilung der Geschäftsbereichstöpfe auf referatsfeine AE-Töpfe sei zu prüfen.

Es wird angeregt, dass sich die Arbeitsweise in den Referaten ändert.

Möglicherweise sei eine Vorbesprechung der AE-Anträge in den Referaten und Geschäftsbereichen sinnvoll. Dadurch könnte eine weiche 1/12-Regelung umgesetzt werden.

Es soll ein Treffen mit allen AE-Berechtigten geben, um die Vorgehensweise zu besprechen.

Tim schreibt eine E-Mail an alle AE-Berechtigten.

25. G-18051124 Sonstiges

- Martin informiert, dass seine drei Homepage-Angebote noch gültig sind und dass er den Antrag zur Homepage auf der nächsten Plenumsitzung am 17.05.2018 behandeln lassen möchte, um zu verhindern, dass die Angebote ihre Gültigkeit verlieren und neu eingeholt werden müssen.

- Christian lobt, dass die GF Referent:innen wieder stärker binden möchte und sie daher explizit zu den Sitzungen der GF einlädt, weist aber darauf hin, dass diese dann auch AE für die GF-Sitzungen beantragen können.

- Alex: Auf der letzten GF-Sitzung am 04.05.2018 hat sich die GF positiv dazu geäußert, an der Ehrenamtsbörse am 22.09.2018 teilzunehmen. Alex hat uns mit Zuckerwattemaschine angemeldet.



EINGEGANGEN
 14. MAI 2018
 STURA TUD SIG:



G-18051102

Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

wkw
Poldest
Cliechste

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname: Schumacher, Lukas Benedikt

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname: AG SchLaU

Antragsgegenstand: Workshop "Gender Pay Gap und Gay Pay Gap"

Betrag: 260€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum: 09.05.2018 Unterschrift: [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum: 11.05.18

StuRa Sitzungsleitung [REDACTED]

Geschäftsführung ProtokollantIn [REDACTED]

Förderausschuss

Anweisung: GF Finanzen [REDACTED]

Konto: [REDACTED] Betrag: [REDACTED]

Überweisung erfolgt: FinanzreferentIn [REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum: [REDACTED] Unterschrift: [REDACTED]

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Veranstaltung setzt sich zusammen aus einem Vortrags- und einem Workshopanteil. Der Vortrag wird zuerst die Unterschiede in den Karrieren von Frauen und Männern behandeln. Anschließend, werden einige Erklärungen vorgestellt: Werden Mädchen und Jungen unterschiedlich erzogen? Haben Frauen andere Interessen als Männer? Werden Frauen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert? Und natürlich: Wieso sind Haushalt Erziehung der Kinder trotz aller Veränderungen immer noch häufiger die Aufgabe der Frau? Der Workshop geht im Anschluss verstärkt auch auf eianen Erfahrungen der Teilnehmer*innen ein.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Kölner Referat übernimmt die Kosten für die Rückfahrt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
20	Hinfahrt von Köln nach Dresden am 19.06. mit der Bahn (2. Kl.; BC25, IC)
100	2x Hotelübernachtung in Dresden
140	Honorar für den Referenten Bernd Hammann (Vereinbarung wird nachgereicht)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
260	Finanzmittel vom StuRa

Datum 09.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

2x Hotelübernachtung in Dresden für den Referenten Bernd Hammann. Er soll am 20.06.2018 einen Workshop/Vortrag zum Thema "Gender Pay Gap und Gay Pay Gap" bei SchLaU halten.

Geschäftsbereich

Soziales

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 25.04.2018

Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Gästehaus Weberplatz	100,00 €
2) A&O Hostel	103,55 €
3) ibis Hotel	126,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Günstigstes Angebot

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebote zum FA

✓ **Kostenfreie Stornierung!** Wenn Sie gerne flexibel bleiben möchte, empfehlen wir unsere FLEX-Rate (bei hoher Nachfrage schnell ausgebucht), die jederzeit kostenfrei storniert werden kann. So sind Planänderung kein Problem.



Vom 19.06.2018 bis zum 21.06.2018
2 Nächte

Auswahl

STANDARD ZIMMER MIT 1 DOPPELBETT (160 X 200 CM)
FLEXIBLE RATE
126.00 EUR

ENDPREIS 126.00 EUR *

BUCHEN

Anreise: 19.06.2018 | Abreise: 21.06.2018 | Reisende: 1 | Kinder*: 0
*bis einschl. 17 Jahre

Suche verfeinern – zeige nur:

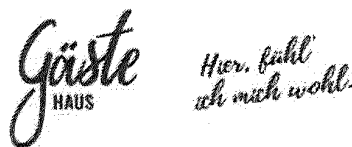
Einzelzimmer Zweibettzimmer Dreibettzimmer
 Familienzimmer Mehrbettzimmer

Zimmerart	Buchungsart	Preis	Anzahl
Einzelzimmer			
	FIX Direkt online bezahlen, günstiger Preis.	103,55 €	0 Zimmer
	FLEX Keine Anzahlung, KOSTENLOS stornierbar.	109,00 €	0 Zimmer

Bitte wählen Sie links Ihr(e) Zimmer aus.

Ihre Vorteile bei A&O:

- ✓ Zentrale Lage
- ✓ Garantiert am günstigsten
- ✓ Sofortige Buchungs-Bestätigung per E-Mail



Gästehaus am Weberplatz Dresden
+49 351 4679300
www.gaestehausweberplatz.de/
info@gaestehausweberplatz.de

1. Auswahl | 2. Kontakt | 3. Bestätigung

Meine Buchung 26.04.2018 10:01

Aufenthalt: **Nächte: 2**

Ankunft: Dienstag 19.06.2018
Abreise: Donnerstag 21.06.2018

Buchung ist ohne Kreditkarte möglich

Währung auswählen: EUR

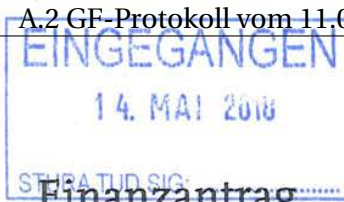
Anzahl Zimmer & Zimmer-Typ

Doppelzimmer Standard Weberplatz



Stornierungsbedingungen
Preis pro Nacht (EUR)
80,00
65,00

Anzahl Zimmer: 0



G18051103

Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schumacher, Lukas Benedikt

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

*Interim
Protokoll
Checkliste*

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG SchLaU

Antragsgegenstand Werbemittel - Öffentlichkeitsarbeit

Betrag 75€

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 09.05.2018

Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 11.5.18

StuRa Sitzungsleitung [REDACTED]

Geschäftsführung ProtokollantIn [REDACTED]

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto [REDACTED]

Betrag [REDACTED]

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn [REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED]

Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die AG SchLaU braucht einen neuen Imageflyer. Dieser soll in einer ersten Auflage (250 Stk.) bestellt werden. Darüber hinaus sollen für Großveranstaltungen, wie den CSD, Rainbowflash und ähnliche Aktionstage, queere Flaggen (Regenbogen, Bi, A, Trans* etc.) angeschafft werden. Beide Positionen sind für verschiedene Zwecke wiederverwendbar, sollen aber zum CSD 2018 zum ersten mal eingesetzt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Schrank der AG SchLaU im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
30	(Stab-)Flaggen in verschiedenen Ausführungen und Größen
45	250 Flyer (DIN LANG, Wickelfalz, 6 seitig, 135 g/m² Bilddruck)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
75	Finanzmittel vom StuRa

Datum 09.05.2018

Unterschrift

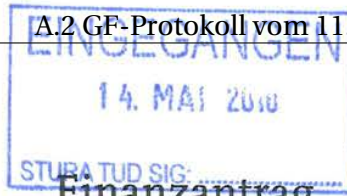
Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



G-19051104

Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schumacher, Lukas Benedikt

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse [Redacted]

Telefonnummer [Redacted]

*in den
Protokoll
drucke*

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [Redacted]

IBAN [Redacted]

BIC [Redacted]

KontoinhaberIn [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG SchLaU

Antragsgegenstand Bundestreffen queerer Hochschulreferate und -gruppen

Betrag 222€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 09.05.2018 Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum 11.5.18

StuRa Sitzungsleitung [Redacted]

Geschäftsführung ProtokollantIn [Redacted]

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto [Redacted] Betrag [Redacted]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [Redacted]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [Redacted] Unterschrift [Redacted]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Tagung dient der Auseinandersetzung mit der spezifischen Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, queeren, trans* und inter* Studierenden an den Hochschulen und fördert politisches und soziales Engagement zur Mitwirkung und Mitgestaltung in der Studierendenschaft.
Die Veranstaltung wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
120	Teilnahmegebühr für zwei Personen
102	Fahrtkosten für zwei Personen (Hin- und Rückfahrt mit Regio120plus Ticket, 2. Kl. + Viererkarte VSN, 3 Tarifzonen)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
222	Finanzmittel vom StuRa

Datum 09.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Betreff: Festival@progressive | 8.-9. Juni | Für eine bessere Gegenwart in der Zukunft

** ENGLISH VERSION BELOW**

Zusammenfassung:

Festival@progressive | 8.-9. Juni | TU Dresden (Trefftz-Wiese & Willers-Bau)

Workshops, leckeres Essen & Live-Musik

Themen: Gleichstellung/Empowerment, Internationales, Umwelt u.v.m.

kostenlos & ohne Anmeldung

Mehr Information: stura.link/festival

Liebe:r Studierende,

Wie stellst du dir deine Zukunft vor? In was für einer Gesellschaft möchtest du leben? Wie soll die Zukunft unserer Welt aussehen? Wie können wir im Großen oder Kleinen etwas verändern?

Wenn dich diese Fragen beschäftigen oder du Lust hast, dich damit auseinanderzusetzen, haben wir etwas für dich: Am 8. und 9. Juni findet zum zweiten Mal das Festival@progressive statt.

Das Festival bietet allen Menschen ein Forum, um sich mit progressiven Zukunftsideen auseinanderzusetzen. Tagsüber wird es Workshops zu verschiedensten Themen, wie z.B. Gleichstellung/Empowerment, Umwelt und Internationales, geben. Wenn nach den vielen Diskussionen die Köpfe rauchen, habt ihr abends die Gelegenheit, bei fetten Live-Acts ordentlich zu tanzen. Gemeinsame Soli-Essen und Soli-Tresen sind natürlich auch wieder am Start! - Und alles ohne Eintritt für euch!

Und wofür das Ganze?

Unzählige Formen gruppenbezogener Diskriminierung wie bspw. Rassismus, Sexismus, Abwertung der LGBTQI*-Community oder von Menschen mit Behinderung durchziehen sämtliche Strukturen unseres Lebens. Gewalt unterschiedlichster Ausprägungen gehört zur Gegenwart, für manche Menschen lebensbestimmend. Um dies zu ändern, sind neue, funktionierende Zukunftskonzepte gefragt. Darum soll es beim Festival gehen: Wir brauchen progressive Ideen und mutige Leute, die anpacken. Am besten möglichst viele, deshalb bring auch gern alle deine Freunde mit! Wir müssen uns vernetzen und austauschen, um unsere Ideen für eine bessere Zukunft zur Gegenwart werden zu lassen!

>> Hast du noch gar keinen Plan, wie du dir die Zukunft vorstellst? – Dann komm vorbei und lass dich von vielen tollen Beispielen inspirieren!

>> Hast du schon Ideen aber in der Realität scheiterts an der praktischen Umsetzung? – Dann tausch dich aus und lern von den Erfahrungen anderer!

>> Steckst du schon mitten in deinem Projekt für die Zukunft? – Dann such auf dem Festival nach Mitstreiter:innen!

Gemeinsam wollen wir ein wunderschönes Juni-Wochenende von Allen für Alle gestalten! Wir freuen uns auf dich!

Mehr Informationen zum Programm, den gestaltenden Initiativen und Musik-Acts findest du auf stura.link/festival

Dein Referat WHAT

StuRa TU Dresden

****ENGLISH VERSION****

Summary:

Festival@progressive | June 8-9 | TU Dresden (Trefftz-Wiese & Willers-Bau)

workshops, delicious food & live music

topics: equality/empowerment, global and environmental issues and many more

FREE & no registration

more information: stura.link/festival

Dear fellow student,

How do you imagine your future? What kind of society do you want to live in? What should the future of our world look like? How can we change things on a large as well as on a small scale?

If those questions are on your mind or you want to discuss those issues with others, look no further: The second annual Festival \square progressive will take place June 8-9.

Our festival provides a forum to engage with progressive ideas for the future. During the day there will be workshops dealing with diverse topics, like equality/empowerment, global and environmental issues. In the evening you will have the opportunity to free your minds dancing to cool live acts. Food and drinks will also be available! - And you get all of those things without any admission fees!

What is this all about?

Countless forms of group-based discrimination, like racism, sexism, devaluation of the LGBTQI* community or of people with disabilities extend to all structures of our lives. Various manifestations of violence are part of today's society, for some people even life-determining. In order to change this, new and functioning future concepts are required. That's what the festival is about: We need progressive ideas and brave people to tackle those challenges. As many as possible, so make sure to bring your friends! We need to connect and exchange our ideas for a better future to transform them to present time!

>> You don't know how you imagine the future yet? - Come over and be inspired by the many great examples presented!

>> You already have some ideas but they don't really pass the reality test? - Exchange your ideas and learn from the experiences of others!

>> You're already in the middle of your project for the future? - Find companions at the festival!

Let's create a wonderful weekend together - from everyone for everyone! We look forward to having you!

For more information about the workshop schedule, the collaborators and the music acts go to stura.link/festival

Your department WHAT

Student Council TU Dresden

Note: We do not have access to any personal information, e.g. your email address. This message is sent to you via an email distributor service operated by the ZIH.

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden i. d. j. g. F. Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Alexander Busch

TUD-Struktureinheit: Studentenrat

██

Zielgruppe: Alle Studierenden der TU Dresden

Wenn Sie keine E-Mails über diesen Verteiler erhalten wollen, können Sie in Ihrem E-Mail-Programm eine entsprechende Filter-Regel für diesen Absender konfigurieren. Informationen / Hilfestellungen dazu finden Sie auf den Webseiten des ZIH.

Programm dies academicus 2018	Kosten	Kostenübernahm e	finanziert durch
Vorträge & Workshops & Musik			
Vortrag und Workshop Heinrich-Böll-Stiftung	100,00 €	100,00 €	GFF
Workshop MOVE IT	150,00 €	150,00 €	GFF
Workshop arche Nova e.V.	200,00 €	200,00 €	GFF
Workshop Gerede e.V.	200,00 €	200,00 €	GFF
Bands	600,00 €	250,00 € 200,00 € 150,00 €	GFF teilAuto Vonovia
Zwischensumme Vorträge	1.250,00 €	1.250,00 €	
Crime Campus			
Crime Campus Material	100,00 €	100,00 €	Studentenwerk
Crime Campus Preise	100,00 €	100,00 €	Studentenwerk
Pavillons Ausleihe ET	30,00 €	30,00 €	Studentenwerk
Zwischensumme Crime Campus	230,00 €	230,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit			
Druck Crime Campus-Flyer 1000 Stk.		Sachzuwendung	Techniker Krankenkasse
Anpassung Banner	30,00 €	30,00 €	Studentenwerk
Druck dies academicus Flyer 1000 Stk.		Sachzuwendung	Techniker Krankenkasse
Druck dies academicus Programm 3 Stk.		Sachzuwendung	Techniker Krankenkasse
Zwischensumme ÖA	30,00 €	30,00 €	
Bühne / Campusradio			
GEMA	360,00 €	**	Studentenrat
Bühne	380,00 €	**	Studentenrat
Technik	200,00 €	**	Studentenrat
Transporter + Sprit	70,00 €	70,00 €	Vonovia
	30,00 €	**	Studentenrat
Zwischensumme Bühne	1.040,00 €	70,00 €	
GESAMT	2.550,00 €	1.580,00 €	
	Summe Beantragung StuRa	970,00 €	
** wir bitten um Kostenübernahme durch den StuRa			

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Angebot
Technik

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Technik (Bühne) Dies

Geschäftsbereich

AG Integrale

Einholung des Angebots per:

- Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige:

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Kino im Kasten	200 €
2) Event Verein Dresden	378,42 €
3) Stemesone - The Rental Company	350 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

Begründung: Angebot 1, weil am günstigsten

Bestätigung

Datum 11.5.18

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

QJF9T0C/OWCXe7q6RxmhsWCZ4E4OKA



Beschallung für Bühne, Festzelt oder Stadtfest

Artikelnummer: 1145370439

Gewünschter Buchungszeitraum:

vom **6. Juni 2018** bis zum **6. Juni 2018**

Preisberechnung

1 Tage € 350,00

Gesamtpreis **€ 350,00**

Artikelstandort:

Lingner Allee 3, Dresden, Germany





Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Bühne Dies

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Eventverleih	378,42 €
2) 1A-Veranstaltungsservice	595,00 €
3) music-art	333,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Es wird sich für Position 1 entschieden, weil bisher Gute Erfahrung gesammelt wurde und der Aufbau mit inbegriffen ist.

Bestätigung

Datum 11.05.2018

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

From: Dieter Berthold post@eventverlehdresden.de
Subject: Angebot Vermietung am 06.06.2017 Dresden / Dies Academicus
Date: 16. April 2018 at 09:50
To: [REDACTED]

DB

Hallo Herr Borgioli
hier unser Angebot Vermietung am 06.06.2017 Dresden / Dies Academicus

Auftragnehmer:
Event Verleih Dresden
M. Wißner
Königsteiner Straße 2
01796 Pirna

Auftraggeber:
Campusradio Dresden
[REDACTED]
01069 Dresden

8 x Bühnenelement inkl. Aufbau, Abbau - 208 Euro
1 x Bühnentreppe - 20 Euro
1 x Lieferung, Abholung Dresden - 90 Euro

318.00 Euro zzgl. MWSt.

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen unter www.eventverlehdresden.de.

mit freundlichen Grüßen Dieter Berthold

eventverlehdresden.de - Sie feiern, wir haben das Zubehör!

für Rückfragen wählen Sie bitte 0170 5649335

Am 11.04.2018 um 18:39 schrieb Nicco Borgioli [REDACTED]

Gute Tag,

Am 06.06.2018 organisieren wir mit der TU das Dies Academicus [1]. Wir haben schon letztes Jahr bei ihnen die Bühne bestellt und es lief super. Wir würden uns freuen wenn es dieses Jahr nochmal klappen würde.

Wir hatten damals bestellt:
8x 1x2m Bühnenelemente
1x Treppe
1x An und Abbau inkl. Transport.

Vielen Dank für euere Hilfe,

mit freundlichen Grüßen,
Niccolo Borgioli

[0] <http://campusradiodresden.de/>

[1] <https://tu-dresden.de/studium/rund-ums-studium/dies-academicus>

Büme

From: Erento no-reply@erento.com
Subject: Ihre Anfrage wurde akzeptiert – Reservieren Sie jetzt! (23af2d08)
Date: 12. April 2018 at 09:45
To: [REDACTED]



Ihre Anfrage wurde vom Vermieter akzeptiert. Sichern Sie sich jetzt Ihren Mietwunsch

Anfragenummer: 23af2d08

1. Nur noch ein Klick: Besuchen Sie über die nachfolgende Schaltfläche Ihren Anfragebereich und reservieren Sie Ihren Mietwunsch.
2. Nachdem Sie innerhalb von 24h reserviert haben, erhalten von ihrem Vermieter eine Bestätigung.
3. Sie haben etwas vergessen? Kein Problem! Nutzen Sie den Anfragebereich, um weitere Einzelheiten mit Ihrem Vermieter zu klären.

[Jetzt reservieren](#)

Ihre persönliche URL zum Anfragebereich ist vertraulich zu behandeln und sollte nicht mit Dritten geteilt werden.





Mobile Bühne / Trailer Bühne / Bühnenwagen 5x4m

Artikelnummer: 3846861058

Gewünschter Buchungszeitraum:

vom 6. Juni 2018 bis zum 6. Juni 2018

Preisberechnung

1 Tage	€ 350,00
Servicegebühr	€ 245,00

Gesamtpreis € 595,00

Artikelstandort:

Dresden, Germany



Folgen Sie uns auf



From: Erento no-reply@erento.com
Subject: Ihre Anfrage wurde akzeptiert – Reservieren Sie jetzt! (63d48210)
Date: 12. April 2018 at 07:30
To: [REDACTED]

BOM
3
E



Ihre Anfrage wurde vom Vermieter akzeptiert. Sichern Sie sich jetzt Ihren Mietwunsch

Anfragenummer: 63d48210

1. Nur noch ein Klick: Besuchen Sie über die nachfolgende Schaltfläche Ihren Anfragebereich und reservieren Sie Ihren Mietwunsch.
2. Nachdem Sie innerhalb von 24h reserviert haben, erhalten von ihrem Vermieter eine Bestätigung.
3. Sie haben etwas vergessen? Kein Problem! Nutzen Sie den Anfragebereich, um weitere Einzelheiten mit Ihrem Vermieter zu klären.

[Jetzt reservieren](#)

Ihre persönliche URL zum Anfragebereich ist vertraulich zu behandeln und sollte nicht mit Dritten geteilt werden.





Bühne mit Sattel Dach 4x3 - 12m² für kleine Stadtfest, Kundgebung, Präsentation, Roadshow, Events, Promotion, Kampagne oder als FOH Platz

Artikelnummer: 7552267903

Gewünschter Buchungszeitraum:

vom **6. Juni 2018** bis zum **6. Juni 2018**

Preisberechnung

1 Tage € 333,00

Gesamtpreis **€ 333,00**

Artikelstandort:

Dresden, Germany



Folgen Sie uns auf





Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 26.04.2018

<p>Stimmberechtigte: Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Sebastian Jaster, Moritz F. Richter, Sven Herdes</p> <p>AntragstellerInnen: Henriette Mehn (HSG Musae), Robert Nietsch (FA Science Slam), Ricardo Herrmann (FA Science Slam), Jan Girlich (FAs USZ Fahrradmeisterschaften, Friederike Kantzenbach (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Timo Schüler (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Rim Lenz (FA USZ Basketball Trikots), Timo Wulff (FA KRETA), Kyra Riederer (FA Elb MUN), Kristina Dimitrova (FAS RYL!), Ricarda Wißler (FAS RYL!), Aniko Szenftner (AIESEC e.V.), Elias Schimmer (FA VWI Exkursion), Korvin Lemke (DASA), Hiba Omari (HSG Dresden Hub, Global Shapers)</p> <p>Gäste: Markus Lindner</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Robert Lehmann Beginn: 18:34 Uhr Ende: 20:05Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden. Es gibt keine Fragen dazu.</p>	<p><i>Robert Lehmann</i></p>
<p>1.) HSG Musae</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen: – Gibt es Mitgliedsbeiträge? -Nein</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p><i>Henriette Mehn</i></p>
<p>2.) FA RYL Teambuilding Nachmittag</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 217.50€</p> <p>Fragen: – Was ist Superfly? - Das ist ein Trampolin Center. Dort kann man sich</p>	<p><i>Ricarda Wißler</i></p>

<p>Austoben und es bietet einen schöner Rahmen für ein Teambuilding</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	
<p>3.) FA USZ Radsport - Sächsische Hochschulmeisterschaft</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 100€</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen werden dabei sein?</i> - Es wird mit 50-100 Teilnehmerinnen geplant. Es sollen mindestens 20 Teilnehmerinnen der TU Dresden sein</p> <p>Auflage: Vollmacht für Jan muss nachgeliefert werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Jan Girlich</p>
<p>4.) FA Elb - MUN 2018</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 1000€</p> <p>Anmerkung: Es wurden ursprünglich 3000€ beantragt, da die Sparkasse als Förderer der letzten Jahre weggebrochen ist. Da ein Antrag über 3000€ aufgrund der aktuellen Finanzlage des StuRa wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wurde die Antragssumme nach Ansprache auf 1000€ gesenkt. Es ist noch nicht vollständig geklärt, wie die Differenz gedeckt werden wird. Es wird versucht, noch andere Sponsoren zu akquirieren. Außerdem gibt es bei mehreren Posten Einsparpotential; zum Beispiel Verpflegung aus konventioneller Landwirtschaft statt aus biologischer.</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen hat die Konferenz?</i> - Es wird 70-90 Personen teilnehmen. Bisher gibt es 70 Anmeldungen. Ein Drittel bis die Hälfte der Teilnehmerinnen werden Studentinnen der TUD sein.</p> <p>Antrag auf Auflage: Es sollen bis zur nächsten Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden. - <u>Angenommen(5/1/0)</u> -</p> <p>Auflage: Es müssen bis zur Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Kyra Biederer</p>
<p>5.) FA USZ Basketball neuer Trikotsatz</p> <p>Formular: vorliegend</p>	<p>Tim Lenz</p>

<p>Auflage: Angebote für die Posten über 100€ und in dem Zusammenhang die Begründung der Referententinnenwahl muss bis Donnerstag nachgeliefert werden.</p> <p>Formale Gegenrede - Abstimmung 6/0/0 -</p>	
<p>9.) FA RYL Seminar</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 240 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Referentinnen bezahlt? - Läuft über die Initiative „Deutschland rundet auf“. Die Trainerkosten werden von dieser direkt zweckgebunden übernommen. - Wie kommen die Kosten für Verpflegung zu Stande? - Es wird im Supermarkt eingekauft und selber gekocht (→ keine Angebote nötig) <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Wißler Ricarda</p>
<p>10.) FA Science Slam</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 800 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie werden die Slammer ausgewählt?</i> - Die Slammer werden aus ganz Deutschland eingeladen. Es gibt nicht viele Science Slammer; kleine Honorare werden individuell ausgehandelt. Deshalb keine Angebote möglich. <p>Auflage: Angebote für den Film müssen bis Donnerstag nachgeliefert werden. Es muss wieder (wie beim letzten Mal) eine Spendenbox aufgestellt werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Ricardo Hermann</p>
<p>11.) FA Exkursion VWI nach München</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 490 €</p> <p>Anmerkungen: FSR Wiwi fördert die Exkursion mit 390€, aber nur für Studenten der WiWi Fakultät.</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie wird die Exkursion beworben?</i> - Der VWI bewirbt die Veranstaltung, der FSR Wiwi bewirbt die Veranstaltung. <p>Es wird Angemerkt, dass sich ernsthaft um Werbung über die Mensa Bildschirme bemüht werden soll.</p>	<p>Elias Schimmer</p>

FA20180426-2



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitu

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschr

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es ist ein Ausflug mit ca. 20 Teilnehmern (Schüler + Studenten) am 19. Mai 2018 in den Trampolinpark Superfly Dresden zur Gruppenbildung und -stärkung geplant. Kosten fallen für den Eintrittspreis und das Leihen der Ausrüstung an. Diese Kosten würden wir gerne über den StuRa mitfinanzieren lassen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

--

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
290 Euro	- ca. 20 Teilnehmer x 14,50 Euro (Eintrittspreis + Leihkosten für Ausrüstung) - Kosten können Teilnehmeranzahl noch variieren

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
72,50 Euro	Vereinsgelder/Eigenanteil (25%)
217,50 Euro	Förderung durch StuRa (75%)

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

RYL! ist ein Mentorenprogramm zwischen Studierenden und Schülern. Im November letzten Jahres startete unsere Kohorte, d.h. wir haben ca. 15 Studierende, die für 1,5 Jahre Schüler als Mentor begleiten. Um die Verbindung zwischen dem Mentor und dem Mentee zu stärken und die bestehende Beziehung weiter auszubauen und zu erhalten, findet im Juni das 2. Seminar statt. Das Seminar wird von ausgebildeten Trainern begleitet, insgesamt erwarten wir etwa 30 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler und Studenten verschenkt. Übrige Arbeitsmaterialien werden...

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit einen I...

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft

1190,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft
	Stura
	DRA-Förderung gGmbH
	Vereinsgelder gGmbH

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Name	HSG / FA
Hennicke Mehn Robert Niebisch Ricarda Herrmann	HSG - Anerkennung Mensal FA Science Stamm
Jan Jirick	Fahrrad Sächsische Hochschulmeisterschaft MTB FA Denkmale & -IK Enduro
Friederike Kantzenbach	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Schüler	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Lenz	FA Basketball 4 Trikot
Timo Wulff	FA KRETA
Kyra Reideres	FA ElbMUN
Kristina Dimitrova	RYL! Dresden e.V.
Ricarda Wippler	RYL! Dresden e.V.
Aniko Szenftner	AIESEC e.V.
ELIAS SCHIMMER	VWI e.V.
KORVIN CEMIKI	HSG - Anerkennung DASA
(Frau) Hiba Omari	Dresden Hub, Global Student Community.
Markus Lindner	- nur ein Besucher



Protokoll des Förderausschusses vom 14.05.2018

Erstellt am 14. Mai 2018 von Hendrik Hostombe, Sven Herdes.

Versammlungsleiter: Moritz Richter
Protokollant: Hendrik Hostombe, Sven Herdes

Sitzungsbeginn: 15:08 Uhr
Sitzungsende: 16:01 Uhr

Anwesende Mitglieder: Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Moritz Richter, Sven Herdes
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste:

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. HSG Anerkennung: Denkkzettel	3
3. HSG Anerkennung: Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden	3
4. HSG Anerkennung: Regionalgruppe Dresden der jungen deutschen Physikalischen Gesellschaft	3
5. HSG Anerkennung: Jesus on Campus	3
6. HSG Anerkennung: Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland	4
7. FA: NSU Monologe	4

8. FA: Finanzierung der Werkstatt Juni bis September 18	5
A. Anhang	5
A.1. HSG-Anerkennung Denkmaltopographische Karte	6
A.2. HSG-Anerkennung Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden	9
A.3. HSG-Anerkennung Regionalgruppe Dresden der jungen deutschen Physikalischen Gesellschaft	12
A.4. HSG-Anerkennung Jesus on Campus	15
A.5. HSG-Anerkennung Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland	19
A.6. Anerkennung NSU Monologe	23
A.7. Anerkennung Finanzierung der Werkstatt Juni bis September 18	25

1. Begrüßung und Formalia

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

1.1. Allgemeine Belehrung

40

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

4. HSG Anerkennung: Regionalgruppe Dresden der jungen deutschen Physikalischen Gesellschaft

2. HSG Anerkennung: Denkmittel

45 Antragsteller: Monique Honsa

Antragsteller: Phillip Brefka

10

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Denkmittel

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 6

15

Diskussion und Nachfragen

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Regionalgruppe Dresden der jungen deutschen Physikalischen Gesellschaft

50

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 12

Diskussion und Nachfragen

Welchen Einfluss hat der Dachverband auf die Gruppe? – Die Gruppe muss einen Finanzplan im Jahr an den Dachverband schicken und die entsprechenden Regeln (unparteilich und unpolitisch) einhalten

55

Wie viele Alumni? – Einer.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

20

60

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

3. HSG Anerkennung: Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden

5. HSG Anerkennung: Jesus on Campus

65

25 Antragsteller: Arno Gerhardt

Antragsteller: Martin Schieferdecker

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden

30

Dresden

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 9

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Jesus on Campus

70

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 15

Diskussion und Nachfragen

Wie wird man Mitglied? – Man muss im Verein Mitglied werden. Dieser wird noch gegründet. Es kann evtl. dann auch Mitgliedsbeiträge geben.

35

75

Diskussion und Nachfragen

Kann man auch als Atheist/Moslem mitmachen? – ja.

Wie sind die Mitglieder aufgeteilt? – 13 TU Studenten, 2 EHS/HTW-Studenten, 1 Ehemalige.

Die Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist nach Formular nicht möglich. Wie wird man Mitglied?
– Aktiv Mitarbeiten und dann wird man nach einiger Zeit Mitglied. Verein gibt Mittel, gibt es
5 Voraussetzungen? – der Verein macht Einzelfallentscheidungen. Daher keine Einflussnahme.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

10

6. HSG Anerkennung: Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland

15 **Antragsteller:** Johannes Borneman

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Studentischer Automobilverband e.V.

20 Deutschland

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 19

Diskussion und Nachfragen

25 Wie sieht die Härtefallklausel aus? – Befreiung über Einzelfallentscheidung.

Welchen Einfluss hat der Dachverband auf die Gruppe? – Dachverband gibt Satzung vor. Daran soll sich gehalten werden.

30 Muss ein Mitglied der HSG Mitglied beim Dachverband sein? – ja.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

35

7. FA: NSU Monologe

Antragsteller: Felix , Hannah Schöller

Antragstext

40 Die Amnesty HSG möchte das Theaterstück NSU Monologe in Dresden durchführen und beantragt 650 Euro dafür.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 23

Begründung

45 Begründung

Diskussion und Nachfragen

Warum wurde die Schauburg gewählt? Warum nicht ein Campusraum? Gibt es Alternative Angebote? – Es gibt Alternative Anfragen für Räumlichkeiten. Wir haben jedoch auch Ablehnungen für den geplanten Zeitraum erhalten. Wir können diese gerne nachreichen. Wir haben die Schauburg gewählt damit wir Publikum aus der
50 Neustadt ziehen. Außerdem kommt diese Theaterstück zum 2. Mal nach Dresden. Beim erstem mal wurde es in einer Kirchgemeinde in Löbtau vorgeführt. Dort kamen 50 Personen.

Zu dem Kostenpunkt der Raummiete weist der Förderausschuss darauf hin, dass ihr an der Uni kostenlose sowie Kostengünstigere Räume nutzen könntet. So zum Beispiel kann man die Trefftz/Mathe Hörsaal eine Ähnliche Raumgröße. Außerdem gibt es das KIK, was neben der
65 ähnlichen raumgröße auch Veranstaltungsequipment. Wir würden Empfehlen einen dieser Räume zu nutzen, da so doch eher ein Studentisches Publikum angesprochen wird. Dies ist für uns besonders wichtig

70 **Auflagen:** Nachlieferung der Angebote bis zur Sturasitzung, sowie eine Begründung warum es nicht an der Uni stattfindet (schriftlich).

Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

75 Bei einem stattfinden an der Uni können Gelder gespart werden; da eine HSG kostenlose Räume beantragen kann. Das würde bei der jetzigen Kalkulation die Förderung des StuRa obsolet machen.

80 Wer stimmt für den Antrag?

(1 Dafür, 2 Dagegen, 1 Enthaltung)

Der Antrag wurde abgelehnt.

8. FA: Finanzierung der Werkstatt Juni bis September 18

5 **Antragsteller:** Rico Nerger vertreten durch Ar-
no Gerhardt

Antragstext

Die HSG möchte 280 € für Werkstattmiete be-
kommen.

10 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 25

Begründung

Die Uni kann uns leider keinen Raum geben da
es einen Raummangel am Campus gibt.

15

Diskussion und Nachfragen

Ist der Mietvertrag schon unterschrieben? Ja.

Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

20 Mietvertrag ist schon abgeschlossen. Die Zah-
lungsverpflichtung ist damit schon eingegangen.

Wer stimmt für den Antrag?

(0 Dafür, 4 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Antrag wurde abgelehnt.

25

A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung Denkkzettel



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Brefka, Phillip

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Denkkzettel Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe
denkkzetteldresden@gmail.com /
www.denkkzetteldresden.wordpress.com

Kontaktperson(en) Maximilian Bäumler

facebook.com/

DenkkzettelDresden

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Katharina Bäumler, Julia Brettel, Marcel Burghardt, Anne Katrin Albert, Maximilian Bäumler, Jan Sonntag, Björn Binnewerg, Svenja Horn, Tanja Roth, Rusudan Pkhakade, Roman Dorokhov, Matthias Giehl, Phillip Brefka

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Denkkzettel Dresden ist eine unabhängige Studenteninitiative vornehmlich aus Studierenden der TU Dresden, die den unkonventionellen Wissensaustausch zwischen Studierenden aller Semester, Fachrichtungen, Nationalitäten und Dresdner Hochschulen fördern will.

Ziel ist es einerseits, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Faszination am eigenen Studienfach an andere Studierende weiterzugeben und sich dabei selbst und die eigenen Fähigkeiten ausprobieren zu können. Andererseits sollen die Studierenden die Chance bekommen, einen Blick über den eigenen Tellerrand werfen zu können.

Während des Semesters soll dabei monatlich an einem festen Tag eine offene Veranstaltung für alle Studierende angeboten werden, die je nach Format variieren kann:

So sind neben Workshops für kleine Gruppen, Vorträgen für größere Gruppen auch Kamingespräche, Experimente, Lesungen, Mini-Studien und Impulsvorträge mit anschließender Diskussion geplant.

Denkkzettel Dresden wird damit zu einem interdisziplinären Ideen- und Wissenspool von Studierenden für Studierende.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
 - Berufsakademie Dresden (1 Mitglied), SRH Fernhochschule Riedlingen (1 Mitglied)
 - Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 03.04.18

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum	Sitzungsleitung
Geschäftsführung	ProtokollantIn
Förderausschuss	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. HSG-Anerkennung Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Arno Gerhardt
Kontakt	[redacted] e
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	STAR Dresden (Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt)
E-Mail-Adresse der Gruppe	star@mailbox.tu-dresden.de
Kontaktperson(en)	Rico Nerger Jakob Lindenthal
Kontaktmöglichkeiten	[redacted]
GruppenvertreterInnen	Rico Nerger Jakob Lindenthal
<small>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
<p>STAR Dresden soll Studierenden aller Fachrichtungen der TU Dresden eine Plattform bieten, sich experimentell und praktisch mit der Raumfahrt und Raumfahrtthemen auseinanderzusetzen.</p> <p>Der Fokus soll auf der kooperativen Arbeit an Projekten liegen. Diese Projekte können zB. nationale und internationale Ausschreibungen und Wettbewerben für Studenten oder auch selbst gestellte Aufgaben sein.</p> <p>Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Luft- und Raumfahrttechnik angestrebt, wobei ausdrücklich wichtig ist, dass keine fachlichen Voraussetzungen an die Mitglieder gestellt werden, sondern lediglich ein ernstes Engagement an den Projekten der Gruppe wünschenswert ist, soweit der Studienalltag dies zulässt.</p>	
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
SituRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Website:
www.star-dresden.de

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

Plenum Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Osisächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.3. HSG-Anerkennung Regionalgruppe Dresden der jungen deutschen Physikalischen Gesellschaft



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Honsa, Monique

Kontakt dresden@jdpdg.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Regionalgruppe Dresden der jungen Deutschen Physikalischen G

E-Mail-Adresse der Gruppe dresden@jdpdg.de

Kontaktperson(en) Benjamin Wolba, Monique Honsa

Kontaktmöglichkeiten E-Mail: dresden@jdpdg.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Benjamin Wolba
Martin Wengenmayr
Johannes Wünsche
Malte Kuns
Lydia Naumann
Monique Honsa

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die junge Deutsche Physikalische Gesellschaft (jDPG) wurde 2005 innerhalb der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) in Dresden ins Leben gerufen. Bundesweit sind Regionalgruppen als lokale Vertreter der jDPG an Hochschulstandorten angesiedelt. Diese sind dort für die Organisation von Veranstaltungen, Exkursionen und regelmäßigen Stammtischen verantwortlich.

Die jDPG Dresden besteht aus einem Regionalgruppenvorstand und ca. zehn weiteren Gruppenmitgliedern. Der Regionalgruppenvorsitzende, der einmal jährlich von den Gruppenmitgliedern gewählt wird, hat regelmäßigen Kontakt zum Bundesvorstand der jDPG und zu den Regionalgruppen der näheren Umgebung, wie z.B. Leipzig. Zudem vertritt der Regionalgruppenvorsitzende seine Regionalgruppe auf der bundesweiten jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Die Vertreter aller Regionalgruppen tauschen sich auf dieser im Konvent aus und planen Vernetzungstreffen zwischen den Regionalgruppen sowie gemeinsame Veranstaltungen. Darüber hinaus gibt es zweimal im Jahr einen Deutschlandchat, in dem der Regionalgruppenvorsitzende über Veranstaltungen berichtet.

Jede Regionalgruppe hat ihre eigene Website, die in der Website der DPG eingebunden ist. Diese Website wird von den Gruppenmitgliedern auf aktuellem Stand gehalten, sodass die Öffentlichkeit von anstehenden Veranstaltungen informiert wird und Berichte über zurückliegende

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 8685053003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Ereignisse einsehen kann.

Die jDPG Dresden ist als lokaler Vertreter der jDPG zum einen Ansprechpartner für Studierende der TU Dresden. Zum anderen ist sie für die Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen verantwortlich. Beim Neumitgliedertreffen werden die AbiturpreisträgerInnen der DPG mit einer Institutsführung und gemütlichem Beisammensitzen an der TU Dresden begrüßt. Zudem findet einmal im Semester ein "Meet your Prof" statt. Dort erhalten die Studienanfänger die Möglichkeit sich im lockeren Gespräch mit einem ihrer Professoren über das Studium auszutauschen.

Des Weiteren werden sowohl bundes- als auch europaweite Exkursionen unternommen, die Kontakte zu anderen Universitäten sowie Regionalgruppen pflegen und gleichzeitig zur Fortbildung dienen sollen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 - Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.
 - Hauptstraße 5, 53604 Bad Honnef
 - Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Nunner
 - Eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg
 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Der Dachverband, die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., ist ein gemeinnütziger Verein und genießt daher eine steuerliche Vergünstigung.

Der Dachverband erhebt einen Mitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 13,00 € pro Jahr (für Studierende).

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 24.04.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.4. HSG-Anerkennung Jesus on Campus

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den StUBa TU Dresden

Angaben zur Antragsstellerin
Name, Vorname: _____
Kontakt: _____

Angaben zur Gruppe
Name der Gruppe: **Jesus on Campus**
E-Mail-Adresse der Gruppe: **studenten@jpdresden.de**
Kontaktperson(en): **Martin Schieferdecker, Cornelius Remisch, Natalie Lange**

Kontaktmöglichkeiten
[Redacted]

GruppenvertreterInnen
Vor- und Nachname, GruppenvertreterInnen sind für die Hochschulgruppe die von StUBa zugeteilte Personen, wie z.B. den Kontaktpersonen.
Anforderungen der StUBa sind mit Abschlüssen eines der drei Themen zusammen Mitglieder sind dem Briefe umgehend anzubringen.
Martin Schieferdecker, Cornelius Remisch, Natalie Lange, Benjamin Walther

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:
„Jesus on Campus“ soll eine Hochschulgruppe von und für Studenten sein, die an Jesus glauben und mit ihm im Alltag leben wollen. Sie soll aber auch die Möglichkeit bieten für Menschen aller Nationen, Fakultäten, Denominationen und Ausrichtungen in Kontakt mit anderen zu kommen, Verbindungen aufzubauen und sich auszutauschen. Dafür möchten wir vielfältige Aktivitäten anbieten. Schon jetzt treffen wir uns wöchentlich zu Gebetsstreffen, wir möchten aber auch regelmäßige Treffen anbieten, in denen gerade neue und ausländische Studenten Hilfe und Unterstützung in ganz praktischen Angelegenheiten bekommen können (zum Beispiel Prüfungsschreibungen, OPAL, Lerntechniken...). Weitere Angebote können sportlicher, sozialer und bildender Art sein und in verschiedenen (größeren) Events möchten wir Musik, Vorträge und kreative Beiträge miteinander verbinden.

Die Briefumschlag kann auf der nächsten Seite heruntergeladen werden!

Formulare Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe TU Dresden	Beauftragter StUBa (StUBa, Baugruppen) Kontakt: StUBa TU Dresden	Fachbereich TU Dresden TU Dresden	Kontakt TU Dresden TU Dresden
--	--	--	--

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

tu

Tutorien sind die Kernleistung der Gruppe

Ziele:
- Menschen in Kontakt mit dem lebendigen Gott zu bringen
- christlichen Studenten einen Ort zu geben, ihren Glauben gemeinsam mit anderen zu leben und sich gegenseitig zu ermutigen und sich auszutauschen
- die Integration ausländischer und neuer Studenten, gleichmäßig im Praktischen sowie im Glaubensleben (und deren praktische Unterstützung)
- Studenten die Möglichkeit geben Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern und zu erlernen, in dem sie diese bei der Planung und Durchführung von Aktionen anwenden können

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf näher eingetragen)
Die Gruppe besteht aus **18** Mitgliedern.

Diese sind:
 Nur TU-Studierende
 Großteils TU-Studierende sind:
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
 Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf näher eingetragen)
Die Hochschulgruppe hat...
 ...keine eigenen finanziellen Mittel.
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von:
 Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 Erhebung von Mitgliedschaftsbeträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
[Redacted]

Die HSG genießt eine steuerliche Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Formulare Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe TU Dresden	Beauftragter StUBa (StUBa, Baugruppen) Kontakt: StUBa TU Dresden	Briefumschlag Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe TU Dresden	Kontakt TU Dresden TU Dresden
--	--	--	--



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (über Zehn/Neun-Stimmen und bei Bedarf Mehrheiten)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann. Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Sachlage zur Anerkennung von Hochschulgremien sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift eines Gruppenvertreter(s).

Datum 14.05.18 Unterschrift _____

von Befehlsmächtigem

Genehmigung		Datum
Plenum	Sitzungsleitung	
Geschäftsführung	ProtokollantIn	
Förderausschuss		

Präsidentin
Angehörige der TU Dresden
Johanna Bode
1973 Dresden

Präsidentin
Dr. Ina Schöngard
Geschäftsführung
1978 Dresden

Beschäftigung
Dipl.-Ing. Ina Schöngard
TU Dresden
1978 Dresden

Konze
Vizepräsidentin
1978 Dresden
1978 Dresden

ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS HOCHSCHULGRUPPE
An den Stura TU Dresden

Angaben zur Antragsstellerin
Name, Vorname: [REDACTED]
Kontakt: [REDACTED]

Angaben zur Gruppe
Name der Gruppe: Jesus on Campus
E-Mail-Adresse der Gruppe: studenten@jcdresden.de
Kontaktperson(en): Martin Schielerdecker, Cornelius Remtsch, Natalie Lange

Kontaktmöglichkeiten
Martin Schielerdecker <bwussel@gmx.de>
Cornelius Remtsch <remtsch@gmail.com>
Natalie Lange <natalie.lange15.8@gmail.com>

GruppenvertreterInnen
Martin Schielerdecker
Cornelius Remtsch
Natalie Lange
Benjamin Walther

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:
„Jesus on Campus“ soll eine Hochschulgruppe von und für Studenten sein, die an Jesus glauben und mit ihm im Alltag leben wollen. Sie soll aber auch die Möglichkeit bieten für Menschen aller Nationen, Fakultäten, Denominationen und Ausrichtungen in Kontakt mit anderen zu kommen, Verbindungen aufzubauen und sich auszutauschen. Dafür möchten wir vielfältige Aktivitäten anbieten. Schon jetzt treffen wir uns wöchentlich zu Gebetstreffen, wir möchten aber auch regelmäßige Treffen anbieten, in denen gerade neue und ausländische Studenten Hilfe und Unterstützung in ganz praktischen Angelegenheiten bekommen können (zum Beispiel Prüfungsausschreibungen, OPAL, Lerntechniken...). Weitere Angebote können sportlicher, sozialer und bildender Art sein und in verschiedenen (größeren) Events möchten wir Musik, Vorträge und kreative Beiträge miteinander verbinden.

Die Beschreibung kann auf Änderungen zurückgeführt werden!

Prüfungstermin: 14.05.2018
Zentrale: 14.05.2018
Prüfungsort: 14.05.2018

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf erläutern)
Die Gruppe besteht aus 18 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich: Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
 - Andere, nämlich:
- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf erläutern)
Die Hochschulgruppe hat...

- keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von ... pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von: Olzweg e.V., Schandauer Str. 60, 01277 Dresden
- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnützige Verein, geschützter Club)

Prüfungstermin: 14.05.2018
Zentrale: 14.05.2018
Prüfungsort: 14.05.2018



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (siehe auch Form bei Anhang 10) und bei Bedarf dafür zuzusenden:

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann. Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgremien sowie die Hinweise und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 14.05.18 Unterschrift

von Vertretern der

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

- Sitzungsleitung
- ProtokollantIn

Datum

Druckbreite: 250x200 mm bis 210x150 mm
Druckleistung: 50000 bis 100000
Druckgeschwindigkeit: 30 bis 120 mm/s

Druckbreite: 250x200 mm bis 210x150 mm
Druckleistung: 50000 bis 100000
Druckgeschwindigkeit: 30 bis 120 mm/s

Druckbreite: 250x200 mm bis 210x150 mm
Druckleistung: 50000 bis 100000
Druckgeschwindigkeit: 30 bis 120 mm/s

Druckbreite: 250x200 mm bis 210x150 mm
Druckleistung: 50000 bis 100000
Druckgeschwindigkeit: 30 bis 120 mm/s

A.5. HSG-Anerkennung Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Bornemann, Johannes*
Kontakt [redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland*
E-Mail-Adresse der Gruppe *info@sav-deutschland.de*
Kontaktperson(en) *Johannes Bornemann, Paul Schuster, Tobias Krüger*
Kontaktmöglichkeiten *johannes.bornemann@sav-deutschland.de*
[redacted]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johannes Bornemann
Paul Schuster
Tobias Krüger

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir bringen automobil-begeisterte Studenten zusammen und vermitteln Kontakte in die Industrie. Auch machen wir Socials rund um das Thema Auto.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 55 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 24 pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Dachverband

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

<p>Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>
--	---	--	---



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:
SAV-e.V. über die Sekretung

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Empty text area for notes.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift GruppenvertreterIn.

Datum *14/5/18*

Unterschrift

Form fields for additional information, mostly redacted.

Redacted contact information fields.

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.6. Anerkennung NSU Monologe



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Ruppriicht, Felix
 Straße, Nr. [redacted]
 [redacted]
 [redacted] le
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Amnesty International Hochschulgruppe Dresden
 Antragsgegenstand Veranstaltung NSU Monologe in Dresden
 Betrag 650 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 15.05.18

Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die NSU-Monologe werden am 4.6.18 in der Schauburg in Dresden aufgeführt, eingeladen hat die Amnesty International Hochschulgruppe Dresden, durchgeführt wird das Theaterprojekt durch die Bühne für Menschenrechte (BfM); 600 Euro Aufwandsentschädigung für die Schauspieler und die BfM sowie weitere 700 Euro Miete und Bereitstellungskosten für die Schauburg Dresden; 50 Euro für Bewerbung, 50 Euro für Verpflegung der Schauspieler, 200 Euro für Reisekosten der Schauspieler&Regieassistent; Veranstaltung für max. 160 Personen

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Spende an die Bühne für Menschenrechte e.V.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Finanzantrag über 650 Euro zur Deckung der Gage und Verpflegung der Schauspieler

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600	Aufwandsentschädigung/Solibeitrag BfM/Schauspieler
80	Anreise Regie-Assistenz (2 Pers.) aus Berlin
120	Anreise Schauspieler
50	Verpflegung
700	Raummierte, Technik, Bereitstellungskosten Schauburg
50	Werbematerial

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
700	Eintrittskarten (bei 140 Besucher+innen à 5 Euro)
250	Eigenanteil Amnesty International Hochschulgruppe Dresden
650	Förderung Stura TU Dresden

Datum 17.05.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.7. Anerkennung Finanzierung der Werkstatt Juni bis September 18



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang)

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Gegenstand des Antrages ist die Unterstützung der Finanzierung der Garage, die von der Hochschulgruppe STAR Dresden als Lager und Werkstatt genutzt wird.
Standort der Garage ist der Garagenkomplex Bismarckstraße, 01257 Dresden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Zurück an den StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
280€	Miete Werkstatt, Juni bis September 2018

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
0 - 1500€	evtl. Preisgeld aus erfolgreichen EUSPEC Kontest
evtl. 7000€	Förderung der ESA bei zugelassener Teilnahme bei BEXUS

Datum 14.05.2018 **Unterschrift** [Redacted]

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Hiermit erteile ich, Rico Nerger, Wohnhaft
[REDACTED] Arno
Gerhardt, Wohnhaft [REDACTED]
die Vollmacht, mich bei der Sitzung des
Förderausschuss des StuRa zu vertreten,

Dresden, 14. 5. 18
[REDACTED]

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am __.__.2018)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 01.02.2018 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - BI,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der __. __. 2018

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungsk Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht 01/2018 - GB Personal

Im 1ten Quartal 2018 lag das Hauptaugenmerk auf der Konzeption eines neuen, funktionsfähigen Stellenkonzeptes zur Bewältigung des Arbeitspensums und der Schadensbegrenzung nach der Kündigung des Technikers Herrn Stehlik. Außerdem wurden interessierte für das Referat Personal begeistert und erste Treffen abgehalten.

Nebentätigkeiten:

Es wurden einige Abstimmungen zur Nutzung des Kiosks am Binderbau gemacht, so dass der StuRa diese Räumlichkeiten weiterhin Studierendengruppen zur Verfügung stellen kann.

Es gab mehrere Treffen zwischen GF, Referatsmitgliedern und dem Anwalt Herrn Groschek zu einem Abmahnverfahren gegen den StuRa wegen Aussagen im Burschenschaftsreader „Ausgefuxt“, es wurde außerdem Rücksprache mit dem Justitiariat gehalten.

In Kooperation mit dem GF LuSt wurde eine „Beschlussdatenbank“ für Finanzanträge zur besseren Übersicht über die aktuelle Kontenauslastung ausgearbeitet. Diese soll in Zukunft Tagesaktuell geführt werden, um Frau Dunst schnellstmögliche Übersicht zu geben und so die Transparenz der Zahlungsverpflichtungen in Exekutivorganen zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Allgemeine Tätigkeiten:

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Am 04.01. fand ein Treffen mit der Innenrevision der TUD, zusammen mit Frau Dunst und dem GF Finanzen statt, bei dem einige offene Probleme und Fragen geklärt werden konnten. Der Bericht kann auf Nachfrage bei Robert Hoppermann eingesehen werden.

In einem kurzen Personalgespräch wurde das Thema der Entfristung angesprochen und positiv von der GF Rückgekoppelt, so dass ein Antrag zur Entfristung der Festangestellten ins Plenum eingebracht wurde. Die Begründung für die 2 Jahre-Befristung war ursprünglich, die Abstimmung der Angestellten auf einander und die Stellenbeschreibungen noch einmal zu evaluieren und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Da dies durch die Kündigung des Technikers bereits vorgezogen wurde bzw. unrealistisch ist (Einstellung Sachbearbeiter:in frühestens Juni, Eingespieltes Team nach Einarbeitung frühestens Anfang nächsten Jahres) und die Angestellten für ihre Lebensplanung gerne Gewissheit hätten, kann der GF Personal dieses Verfahren als verantwortungsvoller Arbeitgeber nur unterstützen.

Es wurde ausgiebige Nachfolgersuche betrieben und ein ausgezeichneter Kandidat gefunden, der Interesse zeigt.

Für die Übergabe wurden die Dokumente, die sich über die Jahren angesammelt hatten sortiert bzw. archiviert und die wichtigsten Dokumente zur Einarbeitung bereitgestellt. Außerdem wurde ein Übergabetreffen durchgeführt.

Einstellungsprozess:

Zum neuen Jahr ging im StuRa die schriftliche, fristlose Kündigung von Herrn Sebastian Stehlik ein, so dass für die Sitzung am 04.01. eiligst einige Anträge vorbereitet und gestellt werden mussten, um den entstehenden Schaden möglichst weit einzugrenzen.

Dabei wurde u.a. der Materialverleih mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen und die offenen Anfragen wurden durch den GF Personal abgewickelt.

Nach Meinungsbildung am 04.01. sollten dem Plenum Konzepte für eine sinnvolle Besetzung der Stelle durch den GF Personal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Diese sollten sowohl für potentielle Bewerber:innen attraktiv sein, als auch die Anforderungen des StuRa erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden externe IT-Dienstleister angefragt um ggf. die Wartung der IT-Infrastruktur des StuRa über externe Anbieter zu professionalisieren. Außerdem wurden mit den Festangestellten ausführliche Absprachen getroffen und ein Mindestbedarf an Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von etwa 30 Wochenstunden ermittelt, sowie eine nötige Anpassung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst, da der zeitliche Aufwand in der Buchhaltung größer ist als ursprünglich veranschlagt.

Es wurden dem Plenum mehrere Voreingruppierte Konzepte vorgelegt und eine Entscheidung zu einer Vollzeitstelle mit etwa 30h/Woche Sachbearbeitung und Grundlegenden Kenntnissen in der IT-Administration wurde getroffen.

Es wurde sich um eine Ausschreibung im Rahmen der begrenzten Mittel gekümmert, da nicht ausreichend Mittel in den entsprechenden Töpfen übrig waren und kein Nachtragshaushalt zu erwarten war. Die Ausschreibungstexte wurden mit der Einstellungskommission und den Angestellten rückgekoppelt und geschaltet.

Es sind etwa 50 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche und Bewertung der Bewerber:innen wurden getroffen.

Der Einstellungsprozess wird durch den GF Personal über das Ende seiner Amtszeit heraus noch begleitet werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Referat Personal:

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet und auf dem ersten Referatstreffen besprochen, leider konnte auf Grund des Einstellungsprozesses im Referat keine zusätzliche Arbeit mehr geleistet werden:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder
- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

So long, and thanks for all the fish.



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgarkenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.05.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

5 A.9. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
 - Service-Büro 11. Mai geschlossen
 - Online-Umfrage
- 10
- Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFöG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

Hochschulgastronomie

- 15
- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 20
- ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
 - Mensaumfrage NiNuMe
 - Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
- 25
- leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
- 30
- 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
 - Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
 - Austausch mit Florida hat stattgefunden
 - Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- 5
- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
 - „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 10
- alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
 - unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
 - seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 15
- Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
 - PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
 - qualitativer Austausch auf Landesebene
- 20
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 25
- Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
 - Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 30
- Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
 - Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
 - Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
 - langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
 - Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr

Turnustreffen

Am 07.05.2018 um 17 Uhr fand das Turnustreffen zwischen der Geschäftsführung des StuRa, den studentischen Senatsmitgliedern und dem Rektorat statt.

Dabei wurden die eingereichten Fragen der Studierenden beantwortet und auch Fragen des Rektorats an die Studierenden beantwortet.

Im Folgenden werden zunächst die Fragen aufgeführt und die Antwort des Rektorats zusammengefasst. Zuletzt findet ihr die Fragen im Original.

1. Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Es sollte ein Verfahrensweg abgesprochen werden, der bei Einrichtungen und Auflösungen von Studiengängen eingehalten wird. Insbesondere geht es darum, dass die Regelungshoheit des StuRa, welchem Fachschaftratsrat neue Studiengänge zugeordnet werden sollen, gewahrt werden sollte.

Eine solche Regelung sei nur notwendig, wenn es sich bei dem neu eingeführten Studiengang um einen fakultätsübergreifenden Studiengang handele; ansonsten sei die Zugehörigkeit zum Fachschaftratsrat durch die Fakultätszugehörigkeit eindeutig. Die Regelungshoheit liege eindeutig beim StuRa. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Sollte ein neuer Studiengang eingeführt werden, ergeht seitens SG 8.4 eine Kontrollmitteilung an den StuRa, in der die beabsichtigte Zuordnung mitgeteilt wird. Es solle eventuell eine Frist geben, in der der StuRa zu dieser Zuordnung Stellung beziehen und diese ggf. ändern kann.

2. Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Die in Kraft getretene Änderungssatzung ist nicht rechtmäßig. Allerdings ist eine Rücknahme der Änderungsordnung nicht möglich. Daher muss eine neue Änderungsordnung auf den Weg gebracht werden. Das ist auch derzeit in Arbeit. Die Regelungshoheit liegt auch hier beim StuRa, da es sich um die Zuordnung eines zuständigen FSRes handelt. Dies soll zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Es wurde nachgefragt, wie der offizielle Dienstweg aussieht, wenn Fehler in Studien- oder Prüfungsordnungen gefunden werden.

Zuständig ist die jeweilige Studienkommission beziehungsweise der Fakultätsrat. Es wird auf den Eskalationsweg von der:dem Studiengangskoordinator:in über den:die Studiendekan:in bis hin zu der:dem Dekan:in hingewiesen. Sollte dort nichts geschehen, ist das Rektorat die letzte Eskalationsstufe.

4. Baumaßnahmen am Willersbau

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Rektor/Kanzler und SIB statt. Durch die Neustrukturierung des SIB ist derzeit zu wenig Personal vorhanden. Daher sieht man sich derzeit nicht in der Lage, Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Umsetzungsplanung für den Willersbau ist derzeit in Ausschreibung. Voraussichtlich im Sommer soll die Ausschreibung abgeschlossen sein, sodass im Winter die Planungen beginnen können.

Der neue Zeitplan sieht laut SIB einen Baubeginn im 1. Quartal 2020 vor. Die Universitätsleitung hält dies für sehr optimistisch und spricht von einem realistischen Baubeginn im 1. Quartal 2021.

5. Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden am Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes.

Der früheste Baubeginn ist 2020/21. Jetzt werden nur die nötigsten Maßnahmen getroffen. Dies betrifft vor allem Brandschutzmaßnahmen. Damit geht die Reduzierung der Brandlast einher. Aus diesem Grund wurden die Pinnwände, die an den Wänden im Weberbau hingen, entfernt. Als Ersatz sollen Schaukästen aus nicht brennbarem Material angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgt zentral und soll bis zum Herbst erfolgen. Die Schaukästen sollen dann auch nach der Sanierung des Weberbaus weiter Verwendung finden.

Es werden auch Brandschutztüren installiert, die bisher an anderen Stellen Verwendung fanden.

6. Neuer Studierendenausweis

Es wurde gefragt, ob eine uniweite Studierendenbefragung zu den Erwartungen an einen neuen Studierendenausweis geplant sei.

Dies ist nicht geplant. Es wird auf die vielfältigen Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. So wird beispielsweise das Referat Mobilität einbezogen, es sind StuRa-Mitglieder am Projekt beteiligt und es gibt eine Extra-Sprechstunde. Diese findet man auf der Seite über das Projekt:

<https://www.htw-dresden.de/de/service/projektcampus4you.html>

Zudem soll es eventuell noch im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester, diesen Jahres eine größere Informationsveranstaltung für die Studierenden geben. Dort wird es auch noch einmal Gelegenheit geben, Anregungen zu geben.

Derzeit ist es geplant, ab Sommersemester 2019 für die neu immatrikulierten Studierenden und ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden eingeführt werden soll.

7. Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit bezahlt der StuRa, damit die Studierenden des IHI Zittau am Hochschulsport in Zittau teilnehmen dürfen. Es wurde angefragt, ob die Universität diese Kosten übernehmen könnte.

Der Kanzler möchte zu dieser Thematik aktiv werden und bittet darum, den aktuellen Sportstättenvertrag als Grundlage zu erhalten.

8. Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsexamensstudiengänge nicht akkreditiert werden können. Die Bachelor-/Master-Studiengänge werden nach dem sog. Quedlinburger Beschluss der Kultusminister[:innen]konferenz vom 02.06.2005 akkreditiert. Diesen findet man hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Staatsexamensstudiengänge können nicht akkreditiert werden, da die Überarbeitung der Studiengänge nicht der Hochschule, sondern dem Kultusministerium obliegt. Das bedeutet, dass etwaige Auflagen oder Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten. Defizite können nur in einem relativ aufwändigen Prozess behoben werden. Teilweise bestehen jedoch Überschneidungen zwischen den Lehramtsstudiengängen und den fachwissenschaftlichen Studiengängen, sodass das Lehramt von Überarbeitungen des fachwissenschaftlichen Studienteils profitiert.

Von 2014 bis 2016 gab es das Projekt „Qualitätssicherung Lehrer[:innen]bildung in Sachsen“, bei dem die Zentren für Lehrer:innenbildung der drei Standorte zusammengearbeitet haben, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem eine regelmäßige Evaluation der Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden sollte. Das Konzept kann man hier nachlesen:

http://qsl-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/09/QLS-Konzept_final_170412.pdf

Das Projekt wurde vom Land nicht verlängert, sodass die Umsetzung nun brach liegt.

Über den Bericht von Professor Oelkers zur Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen konnten keine belastbaren Informationen gegeben werden.

9. Identitäre Bewegung auf dem Campus

Es wurde nachgefragt, ob und in welcher Form die Universitätsleitung Möglichkeiten sieht, die Aktionen der Identitären Bewegung (Flyern, Plakatieren, Stickern) auf dem Campus zu unterbinden.

Die Unileitung weist auf die Neutralität der Universität hin. In diesem Jahr wurden bereits zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt (Aktionen der IB) und eine Strafanzeige gegen Unbekannt (Aktion gegen die IB) durch die Unileitung gestellt.

Die Hausmeister:innen sind angehalten, Sticker oder ähnliches sofort zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass Flyerverteilung keine Sachbeschädigung darstellt.

Meldungen sollen ans Dezernat 4 oder das Justitiariat gehen.

Die Brücke über die Bergstraße gehört zum Campus.

Weitere Themen:

10. Studierendenhaus

Es sieht derzeit ganz gut aus für das Projekthaus. Es soll im nächsten Doppelhaushalt verankert werden. Ein Baubeginn in 5 – 7 Jahren wird als wahrscheinlich gesehen.

11. HSZ-Wiese

Durch Veranstaltungen wie derzeit die bonding-Kontaktmesse wird die Bepflanzung der HSZ-Wiese regelmäßig zerstört. Es herrscht Einigkeit darüber, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Allerdings läuft dies auf eine Grundsatzentscheidung hinaus: Möchte man eine Veranstaltungsfläche auf dem Campus haben oder eine freie Grünfläche? Dies muss diskutiert und entschieden werden.

Vermutlich wird dies im derzeitigen Prozess zum Masterplan Campus thematisiert und bedacht.

12. Hochschulgruppen-Anerkennungen

Seitens des Rektorats wurde sich erkundigt, welche Kriterien der StuRa bei der Anerkennung für Hochschulgruppen anlegt. Dies begründet sich darin, dass beim StuRa anerkannte Hochschulgruppen Räume bei der Uni beantragen können und die Unileitung dies gewährt. Dies hat zur Folge, dass es viele Ausnahmen bei der Raumvergabe gibt, da die Universität normalerweise beispielsweise keinen politischen oder religiösen Gruppierungen die Möglichkeit einer Raumnutzung einräumen würde.

Seitens der Universitätsleitung wird sich gewünscht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, nach dem die Anerkennung von Hochschulgruppen geregelt wird.

Dieses Anliegen war auch der Grund für die Anfrage des Kanzlers für ein Treffen mit der Geschäftsführung des StuRa.

Die eingereichten Fragen:

1.) Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Aufgrund der Einrichtung des SG CMS kam es zu Email-Verkehr mit Verantwortlichen des SG und Herrn Schaffer. Es sollte geklärt werden welchem FSR die Studierenden des SG zugeordnet werden sollen. Nach Auffassung des StuRa ist es Aufgabe des StuRa eine solche Zuordnung der SG zu Fachschaften vorzunehmen. Es soll nun ein Beschluss gefasst werden, der die Zuordnung aktualisiert.

Für die Zukunft würden wir uns folgendes Verfahren wünschen:

Bei geplanter Einrichtung eines neuen SG wird der StuRa informiert und um eine vorläufige Zuordnung gebeten. Die Studienkommission wird dann im Benehmen mit der zuständigen Stelle besetzt. Das sollte unserer Ansicht vor allem dann von Bedeutung werden, wenn SG fakultäts- oder bereichsübergreifend ist.

Ebenso bräuchten wir eine Information wenn ein SG "endgültig" eingestellt wurde, also in einem auslaufenden SG keine Studierenden mehr immatrikuliert sind. Ansonsten sammeln sich Karteileichen in unseren Listen, wie sie auch schon im IDM-System existieren.

Dazu folgende Fragen:

- Welche Meinung hat die UL zu dem vorgeschlagenen Verfahren?
- Welche Kriterien müssten beim vorgeschlagenen Prozess eingehalten werden? (Zuordnungsdauer, Verschwiegenheit etc)
- Welche Ansprechpartner/Kommunikationskanäle würden dafür zur Verfügung stehen?

2.) Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Auf einem vorherigen Turnustreffen Ende letzten Jahres wurde von Seiten des StuRa angefragt was es mit einer gerüchteweise geplanten Änderungssatzung der Prüfungsordnungen der Studiengänge BA und MA IB auf sich hat. Besagte Änderungssatzungen wurden im Februar vom Rektorat bestätigt und traten am 1.4.2018 in Kraft. In dieser Änderungssatzung wurde unter §17 "Prüfungsausschuss" folgender Satz geändert:

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt."

zu

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bestellt und bestätigt."

Die Studierendenschaft sieht diese Änderung aus mehreren Gründen kritisch.

i.) Die Zuordnung der SG zu den Fachschaften ist Aufgabe der Studierendenschaft. Aktuell sind die SG am ZIS dem FSR Jura zugeordnet.

ii.) Weder der FSR Jura noch der FSR Wirtschaftswissenschaften noch der StuRa wurden über diese Änderungssatzung informiert oder zu Rate gezogen. Selbst nach Nachfrage bei Verantwortlichen des ZIS.

iii.) Auch auf die Gefahr kleinlich zu wirken: es existieren keine Fachschaftsräte mit den Namen "Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät" und "Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften" diese heißen "Fachschaftsrat Jura" und "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften" entsprechend. Da zur Zeit nur je ein FSR an beiden Fakultäten existieren und die Namen ähnlich sind, ist die Zuordnung noch eindeutig.

iv.) Vom Wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des ZIS wurden bisher keine Aussagen darüber getätigt warum diese Änderungssatzungen erstellt wurden. Wir erachten diese Änderungen wenig sinnvoll und versuchen eine Änderung zu "... vom verantwortlichen Fachschaftsrat.." herbeizuführen.

Folgende Fragen ergeben sich für uns daraus:

- Wieso wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung vom Rektorat genehmigt?

- Sind dem Rektorat Gründe für die Änderungssatzung bekannt?

3.) Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Wie sieht der offizielle Dienstweg an der TU Dresden aus, wenn Fehler oder Unstimmigkeiten in Studien- und Prüfungsordnungen gefunden werden?

4.) Baumaßnahmen am Willersbau

Der Start der Renovierungsmaßnahmen war einmal für das 1. Quartal 2018 angedacht. Sie wurden jedoch noch nicht begonnen. Wie ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

5.) Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden im Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Pinnwände auf den Fluren entfernt und sollen nach unserem Kenntnisstand durch Schaukästen ersetzt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, wer ist für die Neubeschaffung zuständig?

6.) Neuer Studierendenausweis

Ist seitens der UL geplant, die Erwartungen der Studierenden an einen neuen Studierendenausweis zu erfragen? Wenn ja, in welcher Form?

7.) Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit organisiert und finanziert der StuRa TU Dresden den Sportstättenvertrag mit Zittau, damit die dortigen Studierenden Möglichkeiten zum Hochschulsport

wahrnehmen können. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich. Wäre die Universität bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

8.) Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Derzeit werden die Lehramtsstudiengänge kaum bis gar nicht evaluiert. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Lehramtsstudiengänge ins QMS einzugliedern? Welche Schritte sind angedacht?

9.) Identitäre Bewegung auf dem Campus

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Fällen, in denen die Identitäre Bewegung auf dem Campus Flyer verteilt, plakatiert und stickert. Welche Möglichkeiten sieht die UL, um dies zukünftig einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden?



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Studentenrat TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Universitätschor Dresden e.V. • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Sitzungsleitung
01069 Dresden

Ansprechpartner:

Philipp Stadler
Tel.: 015758848480

Email: philipp.stadler@
unichor-dresden.de

Dresden, den 19.02.2018

Antrag auf Förderung des Probenwochenendes

Lieber Studentenrat,

ich wende mich an Euch mit der Bitte um Förderung unseres anstehenden Probenlagers vom 19. bis 21. Oktober 2018 in der JH Görlitz. Anbei findet Ihr das aktuelle Angebot der JH Görlitz. Wir waren letztes Jahr schon dort, und waren sehr zufrieden. Zum Vergleich habe ich eine Kalkulation vom KIEZ Sebnitz angehängt, in das wir auch regelmäßig zum Probenlager fahren, sowie Angebote aus Schmochtitz und vom „Gut Froberg“. Es ist geplant, dass wir in einem regelmäßigen Turnus zwischen Görlitz und Sebnitz wechseln, um nicht immer am selben Ort zu proben.

Aktuell bezahlt jedes studentische Mitglied des Chores insgesamt 35 € für die Teilnahme am Chorlager. Der Chor trägt die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Mitglieder und dem tatsächlichen Preis für die Unterkunft, und bekommt dabei eine Unterstützung vom Studentenwerk in Höhe von ca. einem Drittel dieser Ausgaben.

Wir würden gern mit einer Förderung von Eurer Seite die Kosten für die studentischen Mitglieder deutlich verringern. In das Probenlager in Görlitz werden ca. 70 Studierende mitfahren.

Wir möchten bei Euch eine **Fördersumme von 1.400 €** beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Stadler

Philipp Stadler
Vorstandsmitglied

**Universitätschor
Dresden e.V.**

Postanschrift:
01062 Dresden

Paketanschrift:

Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Email: office@
unichor-dresden.de

www.unichor-dresden.de

Vereinsregister-Nummer beim
Amtsgericht Dresden: 1428

Der Universitätschor Dresden ist
Mitglied im Verband Deutscher
KonzertChöre (VDKC).

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE80850503003120115311

BIC: OSDDDE81XXX

Vorstandsvorsitzender:

Marian Hanke
Freiberger Straße 111
01159 Dresden
Tel.: 01573 0300 624

Email: marian.hanke@
unichor-dresden.de

Künstlerische Leitung:

Christiane Büttig

Email: christiane.buettig@
unichor-dresden.de

Mehr unter www.unichor-dresden.de

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Görlitz, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Res.-Nr.: 54/14979/1018
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

Telefon: 03581 - 6490700
Telefax: 03581 - 6490701
Goerlitz-city@jugendherberge.de
goerlitz-city.jugendherberge.de
Bankverbindung: Sparkasse
BIC WELADED1GRL
IBAN DE12 8505 0100 3100 0387 02

Datum: 30.01.18

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 12.02.18 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Marco Taubmann, Service, Techn.Leiter

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Görlitz
 Peterstraße 15
 02826 Görlitz

und
 TU Dresden
 Philipp Stadler
 Bergstraße 66
 01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 19.10.18	So, 21.10.18	2	95	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der ReisetTeilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
19.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
19.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
19.10.18	Raummiete	1	120,00	120,00
19.10.18	Raummiete	1	70,00	70,00
20.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
20.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	6.886,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 7,00	Mittagessen EUR 7,00	Vesper EUR 3,00	Abendessen EUR 7,00	
19.10.18					
20.10.18					
21.10.18					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 12.02.18 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

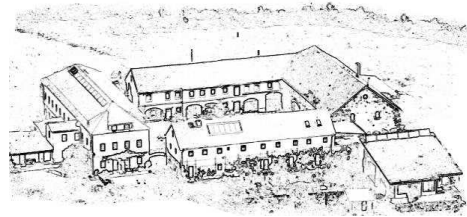
Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast

Seminarzentrum GUT FROHBERG
 Schönnewitz 9
 01665 Käbschütztal

Telefon 035244 - 41803

info@gutfrohberg.de



Philipp Stadler
 Universitätschor Dresden e.V.
 01062 Dresden
philipp.stadler@unichor-dresden.de
 Tel.015758848480

08.02.2018

Angebot für Ihre Veranstaltung vom 01.04.2019 -

3	Person(en) im EZ inkl. Vollpension zu je	60,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	360,00 €
40	Person(en) im DZ inkl. Vollpension zu je	55,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	4.400,00 €
28	Person(en) im DBZ inkl. Vollpension zu je	50,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.800,00 €
29	Person(en) im MBZ inkl. Vollpension zu je	45,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.610,00 €

**EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer; DBZ Dreibettzimmer; MBZ Mehrbettzimmer*

Mindestens 70 und maximal 130 Personen.

Alle Teilnehmer Ihrer Veranstaltung nutzen das gesamte Angebot des Seminarzentrums Gut Frohberg, das beinhaltet Übernachtungen sowie die angegebene Verpflegung. Abgerechnet wird pro Teilnehmer.

Für die Nutzung des Seminarraums, bzw. der Seminarräume

Goßer Saal	150,00 €	2	Tag/e	300,00 €
Seminarraum1	50,00 €	2	Tag/e	100,00 €

Bei einer Teilnehmeranzahl ab 80 Personen sind die Seminarräume unentgeltlich nutzbar.

Gesamt 10.570,00 €

Stornobedingungen (AGB):

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegennehmen können.

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes sind folgende Ausfallkosten zu tragen:

- bis spätestens 60 Tage vor dem erstem Buchungstag (hier benannter Beginn der Veranstaltung) ist die Stornierung kostenlos
- bis 30 Tage vor Anreise werden 40% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig
- bis 8 Tage vor Anreise werden 70% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig und
- innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Ankunftstag werden 90% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail (info@gutfrohberg.de) oder telefonisch (035244-41803) an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Döll



KiEZ Sebnitz e. V. • Bergweg 28 • 01855 Sebnitz

Universitätschor Dresden e.V.
 Frau Noack
 Mommsen Str. 13

 01062 Dresden

Bergweg 28
 01855 Sebnitz

Telefon: 03 59 71/ 5 98 0
 Fax: 03 59 71/ 5 98 10
 E-Mail: kontakt@kiez-sebnitz.de
 Web: www.kiez-sebnitz.de

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE14 8505 0300 3000 1110 09
 BIC: OSDDDE81

Sebnitz, den 17. Juni 2016

Reise-/Buchungsanmeldung: Kd. Nr.: 2673, Bel.cod.: 15221

Vertragspartner:	Verantwortlicher:
Name: Universitätschor Dresden e.V.	Name: Frau Antje Noack
Strasse: Mommsen Str. 13	Strasse:
PLZ/Ort: 01062 Dresden	PLZ/Ort:
Tel.: 0351 810 57 02	Tel.:
Fax:	Fax:
E-Mail:	E-Mail: antje.noack@tu-dresden.de

bucht für die Zeit vom: 28.10.2016 bis: 30.10.2016 (Änderungen bitte ergänzen):

Gesamtpersonen: 110	Mädchen: 0	Jungen: 0
Gesamtpersonen neu:	Mädchen neu:	Jungen neu:
	weibl. Betreuer: 110	männl. Betreuer: 0
	weibl. Betr. neu:	männl. Betr. neu:

folgende Leistungen (bitte vom Anmeldenden vervollständigen):

Lst.-	Leistung	Anzahl	Einzelpreis/ €	Gesamtpreis/ €
ÜN/VP Ha Erw.	2 ÜN/VP p.P. ohne Bettwäsche, ab 18 Jahren	110	66,00	7.260,00
Bettw. BAM	Bettwäsche p.P. (wenn gewünscht)		5,00	
Rabatt	5% Rabatt auf KiEZ - Karte (wenn vorhanden)	1	-363,00	-363,00
			Summe	6897,00 €

erste Mahlzeit: Abendbrot... letzte Mahlzeit: Mittagessen... Anreise: ca. 17 Uhr Abreise: 13 Uhr

Der Anmeldende hat von den beigefügten Buchungsbedingungen Kenntnis genommen und billigt diese gemeinsam mit der Preisliste (Stand 01.02.2015) und der Hausordnung des KiEZ.

Die Reise-/Buchungsanmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende einsteht.

Wir bitten um Rücksendung eines Exemplars der Reise-/Buchungsanmeldung in spätestens 14 Tagen.

Datum: 23.06.2016

Rechtsverbindliche Unterschrift: [Handwritten Signature]

BISCHOF-BENNO-HAUS SCHMOCHTITZ • 0 2 6 2 5 B A U T Z E N



BISCHOF
BENNO HAUS

KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTE
DES BISTUMS DRESDEN-MEISSENSCHMOCHTITZ Nr.1
0 2 6 2 5 B A U T Z E N

TELEFON (035935) 22-0 • TELEFAX (035935) 22310

E-Mail: info@benno-haus.de<http://www.benno-haus.de>

19. Februar 2018

Unichor Dresden
Herrn Philipp Stadlerper E-Mail: stadler-philipp@gmx.de**Angebot**

Sehr geehrter Herr Stadler,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Haus.

Gern unterbreiten wir Ihnen für die geplante Probenlager des Unichors Dresden mit ca. 120 Personen folgendes Angebot:
reserviert.

Die Übernachtung erfolgt in Zimmern, ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon und der Möglichkeit einer kostenlosen Internetnutzung durch W-LAN.

Die Übernachtung kostet

im Einzelzimmer	39,00 €
im Doppelzimmer	34,00 €
im Mehrbettzimmern	29,00 €

Die Mahlzeiten kosten:

Frühstück	á 7,00 €
Mittagessen als Buffet	á 8,50 €
Kaffeegedeck mit Kuchen	á 4,00 €
Abendbuffet	á 8,00 €

Sollte die Übernachtung nur eine Nacht erfolgen, wird ein Aufschlag von 7,50 € auf den Übernachtungspreis berechnet.

Ein Probenraum mit Klavier sowie zwei weitere Gruppenräume stehen Ihnen inkl. Standardtechnik (Overhead, Flipchart, Pinnwand und DVD-Player) für 150,00 € pro Tag zur Verfügung.

Die Bestuhlung erfolgt nach Ihren Wünschen. Ein Beamer kann vom Haus ausgeliehen werden.

Ein weiterer Raum kann Ihnen für das Wochenende bereitgestellt werden und kostet insgesamt 100,00 €.

Kaltgetränke sowie Stehkaffee werden Ihnen nach Wunsch bereitgestellt und nach Verbrauch abgerechnet.

Kinder erhalten in unserem Haus je nach Alter einen ermäßigten Preis. So bezahlen sie im Alter von 2-9 Jahren nur 50% und von 10-18 Jahre nur 70% des Preises.



Für die Abendgestaltung steht unseren Gästen ein großer Gemeinschaftsraum in unserer alten „Scheune“ zur Verfügung. Bei einem frischen Glas Fassbier, einem Glas Wein, alkoholfreien Getränken oder Kaffee können Sie den Tag ausklingen lassen.

Nun noch einige Informationen über das Bischof-Benno-Haus:
Schmochtitz, zur Stadt Bautzen gehörend, liegt nur etwa 55 km von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist sowohl auf der Autobahn A4 als auch per Bahn (Bahnhof Bautzen) sehr gut zu erreichen. Die Entfernung zum Dresdener Flughafen beträgt ca. 50 km.

Das Bischof-Benno-Haus ist als Bildungsstätte und Tagungshaus des Bistum Dresden-Meißen offen für vielfältige Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung und lädt seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Leitsatz „Bildung zum Leben“ zu Bildung, Begegnung und Besinnung ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten sowie persönliche Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Nach Absprache können wir Ihnen gern Referenten und Gesprächspartner sowie verantwortliche Akteure aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft vermitteln.

Zum Familienurlaub oder Einzelaufenthalten laden wir Sie ebenso recht herzlich ein. Wir verfügen über 140 Betten in 80 Zimmern und 11 Ferienwohnungen. Alle Zimmer sind mit Nasszelle und Telefon ausgestattet. Vier Doppelzimmer und 3 Ferienwohnungen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unser Haus verfügt über einen Spielplatz, einen Volleyball- und Fußballplatz, einen Fitnessraum und eine Kegelbahn mit 2 Bahnen. Eine großzügige Parkanlage bietet Ihnen ausgewogene Spazierpfade zum Joggen oder einfach nur Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen.

In der Umgebung unseres Hauses gibt es viele Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten. Wir sind gern bereit, Ihnen bei der Durchführungen einer Reise behilflich zu sein und gestalten Ihnen ein Rahmenprogramm. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Reisebegleiter zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.benno-haus.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen dürfen.

Für Fragen, Wünsche oder Terminabsprachen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Paul Straube
Rektor



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname BRISCH, Jonathan
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse _____
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Werkstattorchester Dresden
 Antragsgegenstand dt-pol. Orchester-Chorprojekt Carmina Burana
 Betrag 1784,31 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 5.6.18 Unters _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	_____
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	_____
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		_____
Anweisung		
	GF Finanzen	_____
Konto		Betrag
_____		_____
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	_____

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Honorar Künstlerischer Leiter
 +
 Aufführungsgebühren Carmina Burana, Schott Verlag

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Flyer + Plakat

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1000,-	Honorar Künstlerischer Leiter
784,31	Aufführungsgebühr Carmina Burana

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 5.4.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

Angebot



Rechnungsadresse:

Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller



Schott Music GmbH & Co. KG - HRA Mainz 0831
UST-Id-Nr (VAT-No) DE149025549
Weihergarten 5 · 55116 Mainz
Postfach 3650 · 55026 Mainz
Germany
Telefon +49 (0)6131 246 883
E-Mail: hire@schott-music.com

Lieferadresse:

Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller, Notenwart



Kunden-Nr. / Account No: HL10013503

Referenz: -schriftl.Bestellung 23.02.2018-
Customer VAT No

Unser Angebot für folgende Nutzung:

Aufführungstermine und -orte / Performance details
30.06.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden)
01.07.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden), COOK-INSELN
Dirigent: Matthew Lynch
Aufführende: Werkstattorchester Dresden e.V.

Vorgang/Transaction:

Aufführung (konzertant)

18001472

Die Leihmaterialgebühren betragen:

154469	Carl Orff Carmina Burana Cantiones profanae Materialmiete LA	733,00
Nettobetrag / Net amount		733,00
zuzüglich Versandkosten und MwSt / plus shipping charges and VAT		Alle Beträge / All amounts in EUR

Als Liefertermin ist der 26.03.2018 vorgesehen.
Sollten Sie das Material länger benötigen, müssen wir Ihnen einen Zuschlag berechnen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Aufführung in jedem Fall der zuständigen Verwertungsgesellschaft (bspw. GEMA oder VG Musikedition) gemeldet werden muss.

Bitte teilen Sie uns noch mit, ob ein (interner) Mitschnitt/eine CD/DVD (für die Mitwirkenden)/eine Übertragung/ein (Live-)Stream oder eine andere zusätzliche Verwertung geplant ist.

Sobald uns die Bestätigung der Gebührenübernahme vorliegt, kann der Versand des Aufführungsmaterials erfolgen.
Bitte überprüfen Sie auch die angegebene Rechnungs- sowie die Lieferadresse.

Herzliche Grüße

Ihr Hire Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gebrauchsüberlassung von Aufführungsmaterialien

1. SCHOTT MUSIC GmbH & Co. KG („VERLAG“) bietet dem Kunden musikalisches Aufführungsmaterial zu den nachstehenden Bedingungen an. Sie behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch eine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem VERLAG und dem Kunden ersetzt werden.
2. Der VERLAG überlässt dem Kunden das Aufführungsmaterial mietweise zum eigenen Gebrauch. Der Kunde darf das Aufführungsmaterial nur für eigene Aufführungen am vereinbarten Ort bzw. nur für die auf dem Lieferschein vermerkten Zwecke verwenden. Insbesondere darf er es weder ganz noch teilweise abschreiben oder anderweitig vervielfältigen oder einem Dritten überlassen, gleich ob gegen Entgelt oder unentgeltlich und gleich für welchen Zweck. Übertragungen des Werkes durch Rundfunk, Fernsehen oder Internet (Streaming oder Download-Angebote) oder die Aufnahme bzw. Speicherung des Werkes auf Ton-, Bild-Ton- oder sonstigen Datenträgern, gleich für welchen Zweck („Zweitverwertung“), ist ohne ausdrückliche Genehmigung des VERLAGES nicht gestattet.
3. Sofern das Aufführungsmaterial in Form von PDF-Dateien zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde berechtigt, die PDF-Dateien für Zwecke der Aufführung des Werkes in der erforderlichen Stückzahl auf eigene Kosten auszudrucken. Der Kunde verpflichtet sich, diese Ausdrücke nach Ablauf der Mietdauer auf seine Kosten an den VERLAG zu übersenden und die PDF-Dateien bei sich zu löschen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, für die Überlassung des Aufführungsmaterials bzw. für die Zurverfügungstellung der PDF-Dateien an den VERLAG die im Mietvertrag vereinbarten oder, wenn kein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen wird, die üblichen Aufführungsmaterialgebühren zu bezahlen. Die Versandkosten für die Lieferung und die Rücksendung des Aufführungsmaterials trägt der Kunde.
5. Der Kunde verpflichtet sich, den VERLAG über jede geplante zusätzliche Verwertung des unter Verwendung des Aufführungsmaterials gespielten Werkes unverzüglich schriftlich zu informieren. Sofern der VERLAG eine zusätzliche Verwertung („Zweitverwertung“) genehmigt, ist eine zusätzliche Materialgebühr zu bezahlen.
6. Der Lieferschein ist sofort nach Empfang auf seine Richtigkeit und das Aufführungsmaterial auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Etwaige Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung erfolgen. Bei fristgerechter Reklamation trägt der VERLAG die Versandkosten für etwaige Ersatz- bzw. Austauschlieferungen, nach Ablauf der Frist trägt sie der Kunde.
7. Das vollständige Aufführungsmaterial ist eine Woche nach der letzten Aufführung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer an den VERLAG zurückgegeben. Wird das Aufführungsmaterial nicht fristgerecht zurückgegeben, berechnet der VERLAG für jeden angefangenen neuen Monat einen Aufschlag in Höhe von 10% des vereinbarten Mietentgeltes, mindestens jedoch Euro 50,00 (Aufwandsentschädigung). Wird das Aufführungsmaterial nicht spätestens drei Monate nach der letzten Aufführung an den VERLAG zurückgegeben oder wird es vom Kunden als unauffindbar gemeldet, gilt es als verloren gegangen. In diesem Falle findet Ziffer 8 Anwendung.
8. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für verloren gegangene, zerrissene, beschmutzte und durch Einzeichnungen unbrauchbar gewordene Teile des Aufführungsmaterials. Er hat im Haftungsfalle Schadenersatz in Höhe des vom VERLAG kalkulierten Materialwertes zu leisten (Verlustkosten), zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 50,00 (Bearbeitungsgebühr). Es bleibt dem VERLAG unbenommen, im Einzelfall einen höheren tatsächlichen Schaden nachzuweisen. Der Kunde bleibt auch dann zur Bezahlung der Verlustkosten und der Bearbeitungsgebühr verpflichtet, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt das verloren geglaubte Aufführungsmaterial wiederfindet. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Verlustkosten kein Eigentum am Aufführungsmaterial und ist verpflichtet, das Aufführungsmaterial auf seine Kosten an den VERLAG zurückzusenden. Die Rücksendung befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung der Verlustkosten.
9. Im Falle des Ausfalls der Aufführung/en hat der Kunde den VERLAG unverzüglich über den Ausfall in Kenntnis zu setzen und das Aufführungsmaterial unverzüglich zurückzusenden. Bei rechtzeitiger Meldung des Ausfalls und Rücksendung des Aufführungsmaterials werden dem Kunden 50% des Mietentgeltes erlassen. Unterbleibt die Benachrichtigung und/oder die vollständige Rücksendung des Aufführungsmaterials, ist das gesamte Mietentgelt zu entrichten.

10. Wenn eine bereits erstellte Rechnung nachträglich auf Wunsch des Kunden geändert, insbesondere wenn der Rechnungsempfänger oder die Kundenadresse geändert werden soll, hat der VERLAG Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von Euro 50,00 (ggf. zzgl. MwSt.) für jede geänderte Rechnung zu Lasten des Kunden.
11. Das Recht der öffentlichen Aufführung ist nicht Gegenstand des Mietvertrages, sondern muss ggf. bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft bzw. - etwa bei Aufführungen dramatisch-musikalischer Werke bzw. bühnenmäßigen Aufführungen sonstiger Musikwerke als integrierende Bestandteile dramatisch-musikalischer Bühnenstücke - vom VERLAG erworben werden. Die Anmeldung der Aufführung/en muss unter Angabe aller am Werk Berechtigten erfolgen (Komponist, ggf. Bearbeiter, Textdichter, ggf. Übersetzer, ggf. Herausgeber, Verlag). Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Aufführung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft haftet der Kunde gegenüber dem VERLAG in Höhe der entgangenen Aufführungsvergütung, soweit dem keine Bestimmungen der zuständigen Verwertungsgesellschaft entgegenstehen. Für den Fall, dass im jeweiligen Aufführungsland keine zuständige Verwertungsgesellschaft existiert, ist mit dem VERLAG eine gesonderte Vereinbarung bezüglich der Aufführungsrechte und ihrer Vergütung zu treffen.
12. Von etwaigen Terminverschiebungen ist der VERLAG rechtzeitig zu unterrichten. Der VERLAG hat Anspruch auf je zwei Freikarten der ersten oder zweiten Preiskategorie für jede Aufführung. Sind der Kunde und der Veranstalter nicht identisch, so hat der Kunde die Erfüllung dieses Anspruchs sicherzustellen. Ferner sind unmittelbar nach der Aufführung Programme an den VERLAG zu übersenden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass im Programmheft ein entsprechender Copyright-Vermerk mit dem korrekten Namen des VERLAGES erscheint.
13. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, wird eine Konventionalstrafe in der doppelten Höhe der festgelegten Materialgebühr fällig. Sonstige Ansprüche des VERLAGES im Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung, die infolge einer zusätzlichen, vom VERLAG nicht genehmigten Verwertung entstehen, (wie eventuelle Schadenersatzansprüche oder Materialgebühren), werden hierdurch nicht abgegolten und sind zusätzlich zur Konventionalstrafe zahlbar.
14. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und einem gewerblichen Kunden findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und dem Kunden Mainz.
15. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Materiallieferungen ab dem 01.10.2014.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen <input type="text"/>
Konto <input type="text"/>		Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	<input type="text"/>

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das BetonkanoRace ist eine jährlich stattfindende Betonbootregatta in den Niederlanden. Neben dem internationalen studentischen Austausch steht vor allem der Wissenstransfer im Bereich der Textilbetonforschung im Vordergrund. Wir haben uns dazu auf die Weiterentwicklung der leichtesten Betonrezeptur konzentriert und werden diese in einem 15-köpfigen Team vor Ort präsentieren. Wir hoffen, uns gelingt die Titelverteidigung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Material wird vollständig verbraucht, Werkzeug für die nächste Regatta weiter verwendet

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe beiliegenden Kostenplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 13.04.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kostenplan

Fahrtkosten

LKW (Buchbinder)	1 x 741,97 €	794,47 €
Tanken LKW	19L/100km x 1800km x 1,20 €/L	410,40 €
2 x 7-Sitzer (Buchbinder)	2 x 356,96 €	713,92 €
2 x Tanken 7-Sitzer	2 x 7,5L/100km x 1800km x 1,20 €/L	324,00 €
		2.242,79 €

Anmeldung

Regattaanmeldung	2 x 180,00 € je Kanu	360,00 €
	14 x 25,00 € je Teilnehmer	350,00 €
		710,00 €

Material & Werkzeug

Holz, Moosgummi, Schrauben, Schleifscheiben, Sägeblätter, ...		200,00 €
---	--	-----------------

Kleidung

Pullover	5 x 23,50 €	117,50 €
Textildruck	5 x 24,50 €	122,50 €
		240,00 €

Verpflegung

Regattaverpflegung		200,00 €
--------------------	--	-----------------

Ausgaben 3.392,79 €

Sponsoreneinnahmen

Stura		1.000,00 €
GFF		800,00 €
Beton- Tischkicker		702,79 €
Private Sponsoren		400,00 €
		2.902,79 €

Eigenkostenanteil

Regattabeitrag	14 x 35,00 €	490,00 €
----------------	--------------	-----------------

Einnahmen 3.392,79 €



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Anmietung von Fahrzeugen für die Hin- und Rückreise zum Betonkanarace 2018 Eindhoven

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: Kundenzentren der Autovermietungen

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Buchbinder	1 508,39
2) Sixt	1 392,32
3) LEX	1 522,01
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

- bester Versicherungsschutz, geringste Selbstbeteiligung im Schadensfall
- LKW kostengünstig am Vorabend zum Verladen abholbar
- Dieselfahrzeuge in Aussicht
- ausreichend Stauraum für Gepäck und Material

Bestätigung

Datum 13.04.18

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: _____



Tel.: 0351/ 10
Fax : 0351/494 03 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002300 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770301685 Fahrzeugtyp: LKW/MAN TGL 8.180 K
Kennzeichen: R-RR 5475

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:
Tel:
Fax:
Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :
ausgest. am: ausgest. am:
Geburtsstag : ausgest. in:
Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand
MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800
TARIF : PB10LKZLE/L6 PB10 LKW Tag 500 km

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - LKW-Rate inkl. 500 km je Tag	1,00	420,17	420,17
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-63,03	-63,03
(6) - Zusatz-Kilometer je	300,00	0,336133	100,84
(6) - Rabatt 15,00 %	1,00	-15,13	-15,13
(51) - CDW 1000,- / 1500,- Euro	1,00	63,03	63,03
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81

Nettobetrag 522,69
MWSt-Betrag 99,30
Vorauss.Betrag 621,99

Selbstbeteiligung beschränkt von 49.000,00 EUR auf **1.000,00 EUR** **726,99**
500,00
0,00 **741,97**

Haftungsreduzierung JA: _____
Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

741,97 EUR
+ Zusatzfahrer pro Tag 7,50 EUR = 22,50 EUR
+ 30,00 EUR Vorabendabholung (17 Uhr)
= 794,47 EUR

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: info.dresden3@buchbinder.de



Tel.: 0351/475 898 10
Fax : 0351/494 05 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002322 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770463875 Fahrzeugtyp: PKW/FORD GALAXY 2.0 TI D

Kennzeichen: EU-BI 2008

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:

Tel:

Fax:

Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :

ausgest. am: ausgest. am:

Geburtsort : Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand

MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800

TARIF : PA10PKZA/SVMR PA10 PKW Kurzzeit-Rate

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - PKW Kurzzeit je Tag inkl. km	3,00	78,906667	236,72
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-35,51	-35,51
(51) - CDW 850,- / 1000,- Euro	1,00	12,61	12,61
(939) - Vorabendabholung	1,00	25,21	25,21
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81

Nettobetrag 255,84

MWSt-Betrag 48,61

Vorauss.Betrag 304,45

Selbstbeteiligung beschränkt von 37.000,00 EUR auf **850,00 EUR** **364,46**

0,00 + Vas

2 Autos = 728,92

Haftungsreduzierung JA:

Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

728,92 EUR

+ 2x Zusatzfahrer = 45 EUR

- 2x Vorabendabholung = 60 EUR

= 713,92 EUR

+ 794,47 EUR (Seite 1)

= 1.508,39 EUR

CAR PARTNER Nord GmbH
Kulmbacher Str. 8-10
D-93057 Regensburg

Geschäftsführer:
Hubert Terstappen

Registergericht HRB 14491
USt-ID Nr.: DE 206 335 498
Steuer-Nr.: 244/117/72175

Seite 2

Sehr geehrter Herr May,
wir können Ihnen ein Angebot über die Variante A erstellen:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1xPKW Kleinwagen, 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 137,00€ netto

In Summe: 1080€ netto
1285,2€ brutto

Angebot hinfällig, da fehlender
Stauraum für Gepäck

Weitere Variante:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x 8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1x 6er Bus: 336,00€ netto

In Summe: 1279€ netto
1522,01€ brutto

Eine Variante mit Transportern kommt leider nicht in Frage, da die Ladefläche nur 4,25m lang ist.

Ein Versicherungsschutz besteht beim LKW mit 1250,00 SB.
Bus/PKW mit je 1000€ SB.

Da die Nachfrage groß ist & Reservierungen für Busse schon fast erschöpft sind, benötigen wir bitte eine schnellst mögliche Entscheidung.

Freundliche Grüße von

Ulf Bredereke

LEX Dresden GmbH
Freiberger Str.77 / Ecke Rosenstraße
01159 Dresden

mail:



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740072

Sicherheitscode: 0d4be73862

Übergabe:	25.05.2018 08:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DEWU4000
Fahrzeuggruppe:	SVMR	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	VW Sharan, Ford Galaxy, Seat Alhambra		
Miettage:	3		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	3	1 x 178,97	178,97	19,00% 34,00	212,97 EUR
Jungfahrer		3 x 9,24	27,72	19,00% 5,27	32,99 EUR
Personen-Unfall-Schutz		3 x 8,39	25,17	19,00% 4,78	29,95 EUR
Reifen- und Scheibenschutz		3 x 4,19	12,57	19,00% 2,39	14,96 EUR
Mobilitätsservice		3 x 5,03	15,09	19,00% 2,87	17,96 EUR
Zusatzfahrer		3 x 7,55	22,65	19,00% 4,30	26,95 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					282,17 EUR
Umsatzsteuer					53,61 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					335,78 EUR

inkl. Inklusive sind 1500 km
Vollkasko- und Diebstahlschutz
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 1050.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 1050.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

2 Autos = 671,56 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kautions in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Pättsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740285

Sicherheitscode: 0d7ef7aba9

Übergabe:	24.05.2018 18:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DE712000
Fahrzeuggruppe:	C	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	IVECO Daily 7.2t (Koffer mit Hebebühne)		
Miettage:	4		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	4 x	77,93	311,72	19,00%	59,23 370,95 EUR
Jungfahrer	4 x	10,92	43,68	19,00%	8,30 51,98 EUR
Vollkasko- u. Diebstahlschutz	4 x	19,33	77,32	19,00%	14,69 92,01 EUR
min. Selbstbehalt LDW	4 x	22,27	89,08	19,00%	16,93 106,01 EUR
Personen-Unfall-Schutz	4 x	8,39	33,56	19,00%	6,38 39,94 EUR
Mobilitätsservice	4 x	5,03	20,12	19,00%	3,82 23,94 EUR
Zusatzfahrer	4 x	7,55	30,20	19,00%	5,74 35,94 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					605,68 EUR
Umsatzsteuer					115,08 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					720,76 EUR

inkl. Inklusive sind 2000 km
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 0.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 0.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

+ 671,56 EUR
= 1392,32 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Holt der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb dieses Zeitraumes ab, kann eine Gebühr in Höhe von EUR 40,-/CHF 130,-/GBP 55,- erhoben werden.
Bitte beachten Sie: bei gewerblicher Nutzung von Transportfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt, bzw. bei denen ein Kontrollgerät verbaut ist, ist der Einsatz eines digitalen Tachographen erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie beim Amt für Güterverkehr.
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kaution in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Patsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Keßler, Martin
Straße, Nr.	ist bekannt
PLZ, Ort	ist bekannt
E-Mail-Adresse	ist bekannt
Telefonnummer	ist bekannt

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Internet
Antragsgegenstand	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden
Betrag	16.000,00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	19.02.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vorn StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
	Konto	Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Beantragung von Geld um eine Firma mit der Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates zu beauftragen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es wurden mit mehreren Firmen Gespräche geführt und als Ergebnis gibt es drei Angebote. Die Kernforderungen an die Internetpräsenz sind dem Antrag angefügt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
16.000,00€	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
16.000,00€	Studentenrat TU Dresden

Datum 19.02.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Folgende Sachen sind Kernanforderungen und Inhalt für alle Angebote:

- Gestaltung der Homepage unter Beibehaltung des Logos und der Farbauswahl
- Umsetzung eines Navigationskonzeptes
- Startseite mit Slideshow für News
- inhaltsbasierte Integration von Facebook und Twitter bei Achtung des Datenschutzes (der Benutzer bekommt die Informationen von uns geliefert und nicht von Facebook/Twitter)
- Gesamtkonzept muss barrierefrei gestaltet werden (Screenreader kompatibel, guter Kontrast bei der Darstellung der Seiten)
- Darstellung von Terminen in einer Kalenderansicht mit der Möglichkeit zur Filterung
- Anbindung von Openstreetmap als für die Visuelle Darstellung des Ortes
- Archivfunktion für eigene Veranstaltungen
- Gestaltung eines Downloadbereiches mit Filterung der Inhalte
- Möglichkeit News, Termine und Downloads den einzelnen Übersichtseiten von Referaten, Beratungen, etc. zu zuordnen
- Gestaltung von Themenseiten Referat, Beratung, sonstige Seite
- Suchfunktion (am besten mit gewichteten Suchergebnissen)
- Individualsuche um über Studiengang/Fakultät/Fachschaft den richtigen FSR zu finden

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

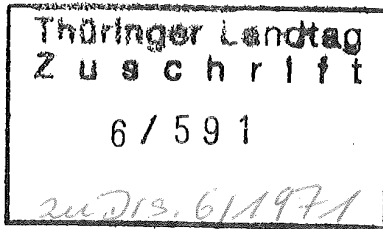
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbilde, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als decisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="text" value=""/>	StuRa	<input type="text" value=""/>
<input type="text" value=""/>	Sitzungsleitung	<input type="text" value=""/>
<input type="text" value=""/>	Geschäftsführung	<input type="text" value=""/>
<input type="text" value=""/>	ProtokollantIn	<input type="text" value=""/>
<input type="text" value=""/>	Förderausschuss	<input type="text" value=""/>
Anweisung	GF Finanzen	
<input type="text" value=""/>	Konto	<input type="text" value=""/>
<input type="text" value=""/>	Betrag	<input type="text" value=""/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 13.06. veranstaltet die HSG AIAS wieder eine Typisierungsaktion an zwei Standorten. Wir führen 3 Kaffeestände durch, einen Informationsabend mit Fachvortrag zum World Blood Cancer Day am 28.5. und eine Straßenbahntypisierungsaktion am 10.6. Am Tag der Aktion gibt es wieder für jeden Neuregistrierten oder Werber einen kleinen Preis (Kaffee, Gutscheine, DDFF Karten). Für die Aktion werden über 200 Helfer benötigt. Für diese veranstalten wir am 14.6. ein Grillfest als Dankeschön.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

in der HSG

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Logo des STURAs wird wie in den vergangenen Jahren auf allen Printwerbungen/ online publiziert

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
960	Personal & Helfer
1230	Marketing & Promo
1160	Veranstaltungen
700	Logistik

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
500	Quartiermeister
600	Novartis
1000	STURA HTW - noch zu beantragen
250	Cellex Stiftung

Datum Dresden, 29.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzplan AIAS 2018_final

Alternativangebot
vorhanden

Ausgaben

Logistik & Material

Lfd. N	Anzahl	Posten	Händler	Einzelpreis	Gesamtpreis	Veranstaltung
1	5	Scheren	Euroshop	-		5 Material
2	2	25 Klebeband abreißbar für Plakate	ebay	-	39,98	Material
3	3	Panzertape	Amazon	7,19	21,57	Material
4	5	Reißzwecken	Pfennigpfeifer	0,99	4,95	Material
5	100	Kabelbinder 500mm	ebay	-		15 Material
6	40	Klemmbretter	ebay	-		37,95 Material
7	30	Briefmarken 70	Post	0,7		21 Material
8	40	Briefmarken 1,45	Post	1,45		58 Material
9	40	SuperE10 (Liter)	Tankstelle	1,37		54,8 Logistik
10	5	Tage Transporter Miete (inkl 25% Rabatt)	Carl und Carla	-	172,5	Logistik
11		Reinigungssachen	Rossmann	-		20 Material
12	1	Multifunktionsstisch (3St.)	Amazon		56,77	Material
13	1	Stehtischhuse rot	Amazon		11,49	Material
14	10h	Stehtisch 70cm	Amazon		42,9	Material
15	14h	PKW mieten	Teilauto		80	Logistik
Summe Logistik					641,91	

Veranstaltungen

Lfd. N	Anzahl	Posten	Händler	Einzelpreis	Gesamtpreis	Veranstaltung
16	1	Ticket Hanna (Hin+Rück)	Bahn	-	81,8	WBCD
17	1	Ticket Slamerin (Hin+Rück)	Bahn	-	39,8	WBCD
18	3	Referentengeschenke	Blumenladen	10	30	WBCD
19	100	Eintrittskarten Tram (Platzhalter), DIN A7, Flyeralarm	Flyeralarm	-	23,7	Tram
20		Miete 3h STRABA-Fahrt	DVB	-	393,92	Tram
21		Reinigungsgebühr Aktion	Uni	-	71	Aktion
22		Miete	Hängemathe	-	100	Grillen

23	2 K-Bar für RegAk an 2 Standorten	Kaffeerösterei	300	Kaffeestand
24	5000 Loose Gewinnspiel	Amazon	14,27	Gewinnspiel
25	12 Hochhalteschilder DIN A3 - Sonderform, 1 Fontanum		30	Aktion
26	16 Wegweiser , DIN A3, 120g Affichenpapier	CoppyCabana	22,4	Aktion
27	1 Flugkosten Arzt-Referent (Hin+Rück)	Eurowings	95	WBCD
Summe Veranstaltung			1201,89	

Marketing & Promo

Lfd. N	Anzahl	Posten	Händler	Einzelpreis	Preis	Veranstaltung
28	1000	Programmheft, Faltblatt DIN lang, 135g	Flyeralarm			41,47 Promo
29	5000	Flyer DIN A6 lang, glänzend, 250g	Flyeralarm			36,3 Promo
30	20	Butterbrottüten für Popcorn	DM	1,9		19 Promo
31	1000	Aufkleber, oval, 4,8*7cm, 80g, Haftpapier	Flyeralarm			49,65 Promo
32	5	Plakat Programm (Platzhalter), DIN A2, 120g	Flyeralarm			20,35 Promo
33	70	Pocorn 200g	Kaufland	1,99		69,3 Promo
34	500	Plakate (A2) , Affichenpapier	Flyeralarm			82,03 Promo
35	500	Plakate (A1) , Affichenpapier	Flyeralarm			147,63 Promo
36	15000	Flyer A6, 250 g, glänzend	wirmachendruck			105,84 Promo
37	2500	Aufkleber A7, 90g, Haftpapier weiß, Indoo	Flyeralarm			48,72 Promo
38	2	Banner (1m), PVC, 500g	Flyeralarm			83,88 Promo
39	100	Dankeskarten, DIN A5, glänzend, 135g, Fal	Flyeralarm			65,76 Promo
40	10000	Aktionsflyer DIN lang, 250 g, glänzend	wirmachendruck			107,61 Promo
41	5000	Visitenkarten Hochformat 300g	Flyeralarm			32,14 Promo
42	500	Reagenzgläser Kunststoff mit Stöpsel	tuuters			49,95 Promo
43	1	Sanduhr (30 Minuten, 16 cm hoch)	Amazon - XiaoDMY			12,89 Promo
44	50	Sanduhren (klein)	Amazon - Froufrou Trading GmbH			59,2 Promo
45	100	Kopien	CoppyCabana			5 Helfer
46	2	Sponsorenplakat (2 Stück, A0), Affichenpa	CoppyCabana			15 Gewinnspiel
Summe Marketing						1051,72

Personal & Helfer

Lfd. N	Anzahl	Posten	Händler	Einzelpreis	Preis	Veranstaltung
47	100	Aufkleber 7*14cm Wunschformat, 100 Stü Flyeralarm				39,81 Kaffeestand
48	3000	Kaffeebecher	Amazon	28,99		86,97 Kaffeestand
49	40	Namensschilder mit Magnet Team, Set à 1 Amazon (ILP)				59,96 Helfer
50	100	Visitenkarten Namensschilder	Conrad			9,98 Helfer
51	40	Helfer-Shirts (Bio Baumwolle)	Spreadshirt	6,06		242,8 Helfer
52	50	Helfergrillen Grillkäse a 200g	Netto	2,19		109,50 € Grillen
53	10	Tischdecken (Wegwerf)	Müller			28 Grillen
54		Ketchup, Senf, Soßen	Kaufland			10 Grillen
55	20	kg Kohle & Briketts	Kaufland			29 Grillen
56		alkfreie Getränke (Schulung, Grillen	Kaufland			75 Grillen
57		Grillbesteck Set 16tlg	Amazon			21,99 Grillen
58	50	Hafermilch 1l	Kaufland	1,15		57,5 Kaffeestand
59	2	Plakatleim	Obi			10 Marketing
60	10	Waschen der Helfershirts (Spartarif)	Eco-Express	2		20 Helfer
61	10	Trocknen Helfershirts	Eco-Express	0,7		7 Helfer
62	1	Waschmittel	Rossmann			5,49 Helfer
63	5	500 Servietten	Amazon	10,15		50,75
64	3	100 Pappteller rund	Amazon	9,57		28,71
65	1	250 Pappteller klein, eckig	Amazon			10,49
66	3	100 Holzlöffel	Amazon	5,49		16,47
67	3	101 Holzmesser	Amazon	5,49		16,47
68	3	102 Holzgabeln	Amazon	5,49		16,47
69	3	Backofenspray	Rossmann	2,99		8,97
70		Helfergrillen Salate	Kaufland			35 Grillen
71	130	H-Milch 1l	Kaufland	0,61		79,3 Kaffeestand
			Summe Personal		1075,63	

Summe Logistik	641,91
Summe Veranstaltung	1201,89
Summe Marketing	1051,72
Summe Personal	1075,63
Kosten Gesamt	3971,15

Quartiermeister	500	Spende erhalten
Novartis	600	
STURA HTW	1000	beantragt, noch nicht bewilligt
Cellex Stiftung	250	
STURA TU DD	1625	beantragt, noch nicht bewilligt
Einnahmen Gesamt	3975	



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
10 Transporter für 5 Tage, 2 Fahrer, Vollkasko	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	02.05.2018
Ende	09.05.2018
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) CarlundCarla	172,50 €
2) Sixt	298,81 €
3) Europcar	369,97 €
4) Buchbinder	405,79 €
5)	
6)	
Entscheidung für Position 1)	
Begründung:	
Günstigster Preis, wegen Preisnachlass	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

20.Miete für eine Typisierung_Straßenbahn am 10.06 für 3h Fahrt. (Kosten für Fahrer entstehen keine). Aktion dient um Leute zu typisieren und viel mediale Aufmerksamkeit zu generieren für 13.06. (108 Sitzplätze)

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 02.05.2018

Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) DVB	393,92 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Keine vergleichbaren Angebote da nur ein Straßenbahn Anbieter in DD. Vergleichsangebote aus anderen Städten variieren zwischen 470-600€ für 3h Miete. <http://www.strassenbahn-chemnitz.de/sonderfahrtenbahn.html>
<https://www.swp-potsdam.de/de/verkehr/nostalgie-tram/historische-fahrzeuge/>
<http://www.mvbnet.de/service/fahrzeugvermietung/historische-fahrzeuge/>

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

22.Miete Studentenclub für Helfer-Dankesparty

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 02.05.2018

Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) HängeMathe	100,00 €
2) Countdown	120,00 €
3) Aquarium	150,00 €
4) Bärenzwinger	240,00 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Günstigster Preis+ 14.06. verfügbar + Ausschank von Freibier mgl.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

23
2 Kaffeebars mit Deko, jeweils 2 K-Maschinen, je 3 Kannen, Rührstäbe, Zucker, Kaffee

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 02.05.2018

Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Dresdner Kaffee und Kakaorösterei	300,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Keine vergleichbaren Angebote im Internet zu finden. Lediglich Kaffeepedelecs aber schlecht vergleichbar: Preis schwankt zwischen 319-900€ pro pedelec-miete.

<https://mobile-coffee.bar/familienfeste/>

<http://www.coffeeangels.net/unsere-leistungen/buchung/preisliste-event/>

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/coffee-bike-fuer-ihre-feier-kaffeespezialitaeten-mobile-kaffeebar/839169560-294-2912>

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

35
500 A1 Plakate Affichenpapier

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 02.05.2018 Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Flyeralarm	150,63 €
2) wir-machen-druck	153,68 €
3) online-druck.biz	179,80 €
4) druckdiscount24	204,10 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Günstigster Preis

Bestätigung

Datum		BearbeiterIn	
Datum		GF	
Datum		weitere GF	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
36 15.000 Flyer beidseitig, 250g	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	02.05.2018
Ende	09.05.2018
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) wir-machen-druck	105,84 €
2) Flyeralarm	129,34 €
3) online-druck.biz	123,64 €
4) druckdiscount24	160,66 €
5)	
6)	
Entscheidung für Position 1)	
Begründung:	
Günstigster Preis	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
40 10.000 Flyer DIN lang 9,8-21, 250g	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	02.05.2018
Ende	09.05.2018
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) wir-machen-druck	107,61 €
2) Flyeralarm	118,98 €
3) online-druck.biz	141,24 €
4) druckdiscount24	146,76 €
5)	
6)	
Entscheidung für Position	1)
Begründung:	
Günstigster Preis	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
51 40 Helfer T-shirts, Grau meliert, Logo Druck, a 6,06 brutto	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input checked="" type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	02.05.2018
Ende	09.05.2018
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Spreadshirt	242,80 €
2) wir-machen-druck	299,55 €
3) print24	315,84 €
4) unitedprint	325,74 €
5)	
6)	
Entscheidung für Position 1)	
Begründung:	
Günstigster Preis, wegen Preisnachlass	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

52.
50 (200g) Grillkäse fürs Helfergrillen, als vegetarische Alternative

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 02.05.2018

Ende 09.05.2018

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Netto	109,50 €
2) Kaufland	109,50 €
3) Rewe	109,50 €
4) edeka	109,50 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Nähe zum Laden, kostet überall gleich viel

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Köhler, Fabian
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse gf@stura.tu-dresden.de
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführung des StuRa
 Antragsgegenstand Durchführung der Sommeruni 2018
 Betrag 2000€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 11.05.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum _____

StuRa Sitzungsleitung _____
 Geschäftsführung ProtokollantIn _____
 Förderausschuss _____

Anweisung

GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die TU veranstaltet jedes Jahr im Sommer die sog. Sommeruni. Traditionell werden an einem Abend die Schülerinnen und Schüler in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die studentische Sicht auf das Studium und die Uni kennen zu lernen. Es werden vier Durchläufe stattfinden. Es werden ca. 25 Schülis erwartet.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000€	siehe Kalkulation

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
850€	Teilnehmergebühren
1150€	StuRa-Förderung

Datum 11.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kalkulation SommerUni 2018

Erwartete Ausgaben

Verpflegung		Stück/Menge	Verkaufseinheit	Pro Abend	Alle Abende
	Essen	variables Angebot		200,00 €	800,00 €
	Trinken	variables Angebot		150,00 €	600,00 €
Zwischensumme				350,00 €	1.400,00 €
Verbrauchsgegenstände					
	Teller	400	100	6,50 €	26,00 €
	Besteck Messer	500	250	5,95 €	11,90 €
	Besteck Gabeln	500	250	5,95 €	11,90 €
	Besteck Löffel	250	250	5,95 €	5,95 €
	Becher	1000	80	3,60 €	45,00 €
	Servietten	500	500	2,50 €	2,50 €
	Grillkohle	40	2	2,50 €	50,00 €
	Müllbeutel	100	100	13,63 €	13,63 €
	Weiteres Verbrauchsmaterial				50,00 €
Zwischensumme				46,58 €	216,88 €
Transport					
	Automiete	4	1	30,00 €	120,00 €
Zwischensumme				30,00 €	120,00 €

Erwartete Einnahmen

Pro Abend		Teilnahmegebühren pro Abend			Alle Abende
Teilnehmer	Anzahl	pro Person	Gesamt		
Schülis	25	5,00 €	125,00 €	500	
Studierende	25	2,50 €	62,50 €	250	
unangemeldet	5	5,00 €	25,00 €	100	
Helfer	6	0,00 €	0,00 €	0	
Gesamt	61		212,50 €	850	

Ausgaben		1.736,88 €
Sicherheitsfaktor	0,15	260,53 €
Summe		1.997,41 €

Gesamt Ausgaben	1.997,41 €
Gesamt Einnahmen	850,00 €
Summe	1.147,41 €

Beantragte Summe (aufgerundet)	2.000,00 €
---------------------------------------	-------------------



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
KontoinhaberIn	<input type="text"/>

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<input type="text" value="Unihandball TU Dresden"/>
Antragsgegenstand	<input type="text" value="Fahrt zur Eurokonstantia"/>
Betrag	<input type="text" value="3575,40 €"/> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	13.05.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto	<input type="text"/>	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Beschreibung siehe Anhang

Teilnehmer_innenzahl: 30 (alle TU Dresden Studierende)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

kein Material enthalten

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? nein

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Universitäts-sportzentrum der TU Dresden stellt uns dieses Jahr einen 9-Sitzer zur Fahrt zur Eurokonstantia inklusive Spritgeld zur Verfügung. Diese Unterstützung kann nicht direkt monetarisiert werden, da keine direkten Mittel fließen. Legt man den Mietpreis und die avisierten Kraftstoffkosten zu Grunde, entspricht das aber etwa einer Summe von 526,00 €.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2955,00	Teilnehmer_innen-Gebühr (29 x 99,00 € + 1 x 84,00 €)
1038,00	Leihe Fahrzeuge
540,00	Kraftstoff für Fahrzeuge

4533,00	Gesamtausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
750,00	Teilnehmer_innen-Gebühr (30*25,00 €)
207,60	Zuschuss durch "Carl & Carla"
3575,40	StuRa TU Dresden

4533,00	Gesamteinnahmen

Datum 13.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

BSMRG GmbH | Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 30 | 01097 Dresden

Mathias Wanitschka
über USZ TU Dresden
Dorfstraße 18
04924 Oschätzchen



16.04.2018

Angebot für drei Carlas (9-Sitzer)

Hallo Mathias,

hiermit kann ich dir folgendes Angebot für eine Fahrzeugmiete unterbreiten:

Mietzeitraum: 31.05.18 9 Uhr – 04.06.18 9 Uhr

	Hinweis	Preis (Brutto)
4 Tage	Tagestarif: Fahrzeug der Kategorie Carla - 9-Sitzer (49,00 EUR inkl. 100 km/Tag)	196 EUR
1000	Zusatzkilometer zu je 0,15 EUR / km	150 EUR
4 Tage	Tagestarif: Fahrzeug der Kategorie Carla - 9-Sitzer (49,00 EUR inkl. 100 km/Tag)	196 EUR
1000	Zusatzkilometer	150 EUR
4 Tage	Tagestarif: Fahrzeug der Kategorie Carla - 9-Sitzer (49,00 EUR inkl. 100 km/Tag)	196 EUR
1000	Zusatzkilometer	150 EUR
abzgl. Rabatt in Höhe von 20 %		-207,60 EUR
Gesamtpreis für 3 Fahrzeuge (Brutto)		830,40 EUR

- jeder weitere km 0,15 Euro
- inkl. Inlands- und Auslandsschutzbrief
- alle Preise exklusive Diesel
- inkl. Haftpflichtversicherung und Vollkaskoschutz (SB 1.750 €)
- inkl. einem Zusatzfahrer pro Fahrzeug
- Haftungsreduzierung auf 300 € SB möglich gegen einen Aufpreis von 15,00 € pro Miettag und Fahrzeug (max. 45,00 € pro Miete) inkl. MwSt
- Verfügbarkeit vorausgesetzt

Ich freue mich auf deine Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Thiere
CarlundCarla.de

Vergleichsangebot 1 – Check24

1.



4 9 0

Klima

2 Stadt-Stationen

Ford Tourneo o.ä.
Enterprise über rentalcars.com

- ✔ Haftpflicht: 50 Mio. €
- ✔ Vollkasko- und Diebstahlschutz
- ! Mit Selbstbeteiligung
- ! Kein Zusatzschutz
- ✔ Faire Tankregelung (Voll/Voll)
- ✔ 800 Kilometer inklusive

~~374,01 €~~

348,43 €⁰
87,11 € pro Tag

CHECK24
2,3
Note
Gut

zum Angebot »

✔ Kostenlos stornierbar
 auf Anfrage

★★★★☆ (13.429) Details und Mietbedingungen Angebot per E-Mail

Fahrzeug
Leistungsumfang
Versicherungen
Mietbedingungen
AGB
✕


Leistungen ohne zusätzliche Kosten

Freikilometer	800 Kilometer inklusive
Tankregelung	Rückgabe des Fahrzeugs mit demselben Füllstand wie bei Abholung.
Winterreifen	Nicht inklusive
Zusatzfahrer inklusive	Keiner
Kaution	Es werden 950,00 € auf Ihrer Kreditkarte geblockt.

Fahrzeuge	Fahrzeugkosten in €	Km inklusive in km	Kosten für Zusatzkilometer	Gesamt in €
1	348,43	800	0,25 €C x 600 km	498,43
3	1045,29	2400	450 €	1495,29

Vergleichsangebot 2 – Hertz (über kayak)

Obere Mittelklasse, Minibus, Automatik- Getr (Gruppe P) FVAR



(P) MB V-Class 8 Seater - GPS oder [ähnlich](#) **300.97 EUR**
 1000 Kilometer eingeschlossen
 0.83 EUR Jeder weitere Kilometer

8 Fahrgäste
 4 Grosse Koffer, 3 Kleine Koffer
 Automatisches Schaltgetriebe
 Klimaanlage
 15 km/Liter
[\[-\] Details verbergen](#)
 • 160 CO2-Ausstoß

[Jetzt bezahlen](#)

Die Rate beinhaltet	Zusätzliche Optionen (nicht in der Rate enthalten)
<input type="checkbox"/> wintertaugliche Bereifung	<input type="checkbox"/> Super Cover (Haftungsausschluss)
<input type="checkbox"/> Steuer	<input type="checkbox"/> Personenschutzversicherung / Reisegepäckversicherung
<input type="checkbox"/> Zulassungsgebühr	<input type="checkbox"/> Premium Emergency Roadside Service
<input type="checkbox"/> Haftungsbegrenzung (Es verbleibt eine Selbstbeteiligung)	<input type="checkbox"/> Kraftstoff
<input type="checkbox"/> Diebstahlschutz (Es verbleibt eine Selbstbeteiligung)	<input type="checkbox"/> Zusatzfahrergebühr

Fahrzeuge	Fahrzeugkosten in €	Km inklusive in km	Kosten für Zusatzkilometer	Gesamt in €
1	300,97	1000	0,83 €C x 400 km	632,97
3	902,91	3000	996 €	1898,91



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Sakin, Selim
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 KontoinhaberIn [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Islamisches Hochschulbund Dresden
 Antragsgegenstand Interkulturelles Iftar-Abend am 19. Mai 2018
 Betrag 200€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 15. 05. 18 Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum [redacted]

<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<u>[redacted]</u>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<u>[redacted]</u>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Anweisung GF Finanzen [redacted]

Konto [redacted] Betrag [redacted]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [redacted]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [redacted] Unterschrift [redacted]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 19. Mai 2018 findet ein Iftar-Abend statt mit ca. 150 Gästen. „Iftar“ bedeutet „Fastenbrechen“ bei dem viele Studentinnen und Studenten anwesend sein werden, die wegen des Studiums alleine die Ramadan verbringen und somit generell die Möglichkeit bekommen, die jenseits

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

die jenseits
am Ende
des Abends
nach der
Feste zu
verbleiben.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100€	Teller + Bestecke
130€	Essen + Getränke
20€	Transportkosten
20€	Deho

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
60€	Eigenanteil HSG
210€	StuRa
evtl. 30€	Spende (nicht sicher!)

Datum 15.05.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

5 B. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018

B.1. Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

10 B.1.1. Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

15 Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

B.1.2. Ausblick

20 Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtagung und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

25 B.2.1. Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt „StuKo-Arbeit“ statt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

5 B.2.2. Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung

10 B.3.1. OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert.

15 Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

20 Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse.

25 An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

30 Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

B.3.2. KSS-Ausschuss (9. Februar)

Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

5 **B.3.3. Zukunftslabor (22. März)**

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

10 Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

15 **B.3.4. Tenure-Kommission**

Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein Standardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

20 Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

B.3.5. AG Internationalisierung

30 Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

35 Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

B.4. Themen

B.4.1. Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.

- 5 Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.
- 10 Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.
- Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

B.4.2. Internationalisierung

- 15 Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt B.3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

20 B.4.3. Urlaubssemester

- Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium
- 25 ausdrück begrüßt.

B.5. Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- 30 • Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

1445 **B.6. Ausblick**

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!